Antrag Entscheidendes Gremium: **Bürgerschaft**	Datum: 19.11.2015

Jan-Hendrik Brincker (für den Rechnungsprüfungsausschuss) Beschluss über die Feststellung der Eröffnungsbilanz 2012

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.11.2015	Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung
19.11.2015	Finanzausschuss	Vorberatung
02.12.2015	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft stellt die Eröffnungsbilanz mit Einschränkungen gemäß Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 9./10.11.2015 fest.

Beschlussvorschriften: § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V in Verbindung mit § 11 Abs. 2 KomDoppikEG M-V

Sachverhalt:

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V in Verbindung mit § 11 Abs. 2 KomDoppikEG M-V hat die Bürgerschaft über die Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanzen zu beschließen. Das Rechnungsprüfungsamt hat die anliegende Eröffnungsbilanz geprüft und schlägt vor, diese mit Einschränkungen gemäß Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes zu bestätigen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.11.2015 dem Prüfungsergebnis zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Anlage/n:

Jan-Hendrik Brincker

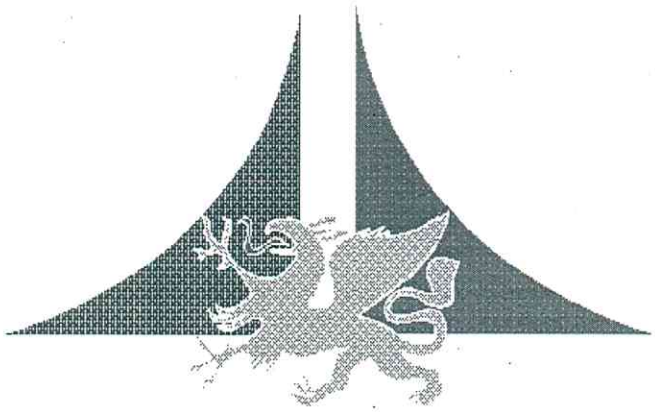

HANSESTADT ROSTOCK

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

Bilanz zum 01.01.2012

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.2011	01.01.2012	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
			in €		
	AKTIVA				
1	**Anlagevermögen**		**1.962.279.729,55**	**1.962.279.729,55**	**0,00**
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		213.373.135,28	213.373.135,28	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		907.914,07	907.914,07	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		152.196.836,35	152.196.836,35	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		7.045.694,51	7.045.694,51	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		53.222.690,35	53.222.690,35	0,00
1.2	Sachanlagen		1.242.885.668,43	1.242.885.668,43	0,00
1.2.1	Wald, Forsten		32.134.368,25	32.134.368,25	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		225.902.481,77	225.902.481,77	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		186.090.207,15	186.090.207,15	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen		740.411.514,28	740.411.514,28	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		3.413.535,59	3.413.535,59	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		8.917.113,49	8.917.113,49	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		5.073.669,10	5.073.669,10	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		40.942.778,80	40.942.778,80	0,00
1.3	Finanzanlagen		506.020.925,84	506.020.925,84	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		139.704.847,13	139.704.847,13	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		7.925,02	7.925,02	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		350.777.547,14	350.777.547,14	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommun. Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		706.681,51	706.681,51	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		14.773.080,55	14.773.080,55	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		50.844,49	50.844,49	0,00
2	**Umlaufvermögen**		**33.071.017,36**	**33.071.017,36**	**0,00**
2.1	Vorräte		1.951.176,78	1.951.176,78	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		115.498,40	115.498,40	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		564.545,24	564.545,24	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		1.271.133,14	1.271.133,14	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		27.973.224,68	27.973.224,68	0,00
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		4.961.735,76	4.961.735,76	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		7.859.984,75	7.859.984,75	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		2.901.153,88	2.901.153,88	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		64.342,24	64.342,24	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		2.030.155,36	2.030.155,36	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		10.153.691,12	10.153.691,12	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		10.153.691,12	10.153.691,12	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		2.161,57	2.161,57	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteil an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinsituten und Schecks		3.146.615,90	3.146.615,90	0,00
3	**Rechnungsabgrenzungsposten**		**11.204.687,00**	**11.204.687,00**	**0,00**
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00

Bilanz zum 01.01.2012					
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.2011	01.01.2012	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
			in €		
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		11.204.687,00	11.204.687,00	0,00
4	**Aktive latente Steuern**		**0,00**	**0,00**	**0,00**
5	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**		**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Bilanzsumme		**2.006.555.433,91**	**2.006.555.433,91**	**0,00**

Bilanz zum 01.01.2012

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.2011	01.01.2012	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
			in €		
	PASSIVA				
1	**Eigenkapital**		**922.558.207,00**	**922.558.207,00**	**0,00**
1.1	Kapitalrücklage		922.558.207,00	922.558.207,00	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		901.257.686,45	901.257.686,45	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		21.300.520,55	21.300.520,55	0,00
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag		0,00	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		0,00	0,00	0,00
2	**Sonderposten**		**607.419.920,34**	**607.419.920,34**	**0,00**
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		601.197.327,58	601.197.327,58	0,00
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		520.806.588,53	520.806.588,53	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		6.917.339,45	6.917.339,45	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		73.473.399,60	73.473.399,60	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich		4.301.141,48	4.301.141,48	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00
2.4.	Sonstige Sonderposten		1.921.451,28	1.921.451,28	0,00
3	**Rückstellungen**		**106.527.062,62**	**106.527.062,62**	**0,00**
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		78.210.853,17	78.210.853,17	0,00
3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		28.316.209,45	28.316.209,45	0,00
4	**Verbindlichkeiten**		**356.956.160,54**	**356.956.160,54**	**0,00**
4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		253.452.681,39	253.452.681,39	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		84.061.702,46	84.061.702,46	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		169.390.978,93	169.390.978,93	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.144.201,63	3.144.201,63	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		1.130.791,13	1.130.791,13	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		1.142.103,74	1.142.103,74	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts		9.937.133,07	9.937.133,07	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		74.708.094,30	74.708.094,30	0,00
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		74.708.094,30	74.708.094,30	0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		13.441.155,28	13.441.155,28	0,00
5	**Rechnungsabgrenzungsposten**		**13.094.083,41**	**13.094.083,41**	**0,00**
5.1	Grabnutzungsentgelte		8.518.510,23	8.518.510,23	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige		4.575.573,18	4.575.573,18	0,00
6	**Passive latente Steuern**		**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Bilanzsumme		**2.006.555.433,91**	**2.006.555.433,91**	**0,00**

ANHANG

der Hansestadt Rostock - zur Eröffnungsbilanz 01. Januar 2012

I. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 der Hansestadt Rostock wurde unter Beachtung des Artikels 1 §§ 1 bis 9 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410) erstellt. Die §§ 47 Abs. 1 bis 6; 48 Abs. 1 bis 4 GemHVO-Doppik wurden dabei sinngemäß angewandt.

II. Gliederung der Eröffnungsbilanz

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik M-V fanden uneingeschränkt Beachtung.

Die Gliederung der Eröffnungsbilanz erfolgt nach § 47 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V entsprechend § 47 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V. Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik M-V aufgeführten Bilanzposten wurde in der Eröffnungsbilanz keine weitere Untergliederung von Posten vorgenommen.

Die Eröffnungsbilanz ist in EUR ausgewiesen.

Auf der Aktivseite werden die Vermögensgegenstände getrennt nach Anlagevermögen und Umlaufvermögen erfasst. Dabei wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt.

Die Aktivseite gliedert sich auf der obersten Ebene nach:

- Anlagevermögen
- Umlaufvermögen
- Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite wird das Kapital getrennt nach Eigenkapital und Fremdkapital ausgewiesen.

Die Passivseite zeigt die Herkunft der Mittel, während die Aktivseite die Verwendung der Mittel ausweist.

Die Passivseite gliedert sich auf der obersten Ebene wie folgt:

- Eigenkapital
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzung.

III. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz bestand die Aufgabe darin, das Vermögen und die Schulden der Hansestadt Rostock zu erfassen und zu bewerten. Hierbei waren Ansatz- und Bewertungsvorschriften zu beachten und zu unterscheiden. Die Ansatzvorschriften legen fest, ob ein Vermögensgegenstand oder eine Schuld dem Grunde nach ausgewiesen werden muss. Die Bewertungsvorschriften regeln, mit welchem Wert der Ansatz erfolgen muss.

Die Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten für die Eröffnungsbilanz erfolgten nach den Bestimmungen der §§ 4, 5 KomDoppikEG M-V, des § 60 KV M-V und der GemHVO-Doppik M-V.

Bei den Betrieben gewerblicher Art erfolgte die Bewertung der Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten nach dem Steuerrecht. Die Wertansätze, steuerlichen Abschreibungssätze und -verfahren wurden i.S.d. § 41 GemHVO-Doppik M-V berücksichtigt.

Neben den gesetzlichen Regelungen waren ebenfalls die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Inventur zu beachten. Die Grundsätze für die Ordnungsmäßigkeit der laufenden Buchführung und Inventur sollen sicherstellen, dass sich sachverständige Dritte in angemessener Zeit einen Überblick über die Aufzeichnung von Buchungsvorfällen und die Aufzeichnung von Vermögens- und

Schuldenpositionen verschaffen können und Manipulationsmöglichkeiten verhindert werden.

Gemäß dem § 30 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V wurde vor der Aufstellung der Eröffnungsbilanz eine Inventur nach § 31 GemHVO-Doppik M-V durchgeführt und ein Inventar mit allen Vermögensgegenständen und Schulden aufgestellt.

Zur Vorbereitung der Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2012 wurden aus kameralen Haushaltsjahren vorliegende Bestandsnachweise durch körperliche Inventuren sowie durch Beleginventuren im Zeitraum 2007-2014 vervollständigt und fortgeschrieben. Soweit keine Bestandnachweise vorlagen, wurden diese im Rahmen von körperlichen Inventuren sowie durch Beleginventuren erstmalig erstellt.

Nach der geltenden Dienstanweisung und der Inventurrichtlinie der HRO wird die Fortschreibung der Vermögenswerte und die der damit verbundenen Sonderposten auf der Grundlage der GemHVO-Doppik M-V und der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften bis zum Stichtag der Eröffnungsbilanz gewährleistet.

Die erstmalige Bewertung der Vermögensgegenstände der Hansestadt Rostock erfolgt i.S.d. § 5 KomDoppikEG M-V grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen. Davon abgewichen werden darf, wenn die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nicht mit einem vertretbaren Zeitaufwand ermittelt werden können. Stattdessen wurden Ersatzwerte auf der Grundlage geschätzter historischer Anschaffungs- oder Herstellungskosten bestimmt, die ebenfalls um Abschreibungen zu vermindern waren. Dies galt nicht für nach dem 31.12.2007 erworbene oder fertig gestellte Vermögensgegenstände.

Gemäß dem § 5 Abs. 3 KomDoppikEG M-V wurde grundsätzlich für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt.

Die in der Eröffnungsbilanz für die einzelnen Vermögensgegenstände ermittelten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten und stellen somit die wertmäßige Obergrenze dar.

Vermögensgegenstände wurden in die Eröffnungsbilanz nur aufgenommen, wenn der Hansestadt Rostock mindestens das wirtschaftliche Eigentum zustand. Wirtschaftlicher

Eigentümer ist derjenige, der die tatsächliche Sachherrschaft über einen Vermögensgegenstand in einer Weise ausübt, dass dadurch ein Dritter, z.B. der Eigentümer nach bürgerlichem Recht, wirtschaftlich auf Dauer von der Einwirkung ausgeschlossen ist (§ 39 Abs. 2 Nr. 1 AO). Die tatsächliche Sachherrschaft über den Vermögensgegenstand hat in der Regel derjenige, bei dem Besitz, Gefahr, Nutzen und Lasten der Sache liegen.

Dem Bewertungsgrundsatz des Prinzips der Einzelbewertung folgend, wurden grundsätzlich das Vermögen und die Schulden einzeln bewertet. Davon ausgenommen waren Vermögensgegenstände, die nicht selbständig nutzbar sind und mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit bilden.

Unter Beachtung der Regelungen des § 31 GemHVO-Doppik M-V wurden Bewertungsvereinfachungsverfahren zur Anwendung gebracht. Zur Anwendung weiterer Wertermittlungsverfahren oder besonderer Bewertungsvorschriften sowie weiterer Angaben wird auf die Abschnitte „Angaben zu Posten der Aktivseite der Bilanz“ und „Angaben zu Posten der Passivseite der Bilanz“ verwiesen.

Die Bestandserfassung und Fortschreibung der Vermögenswerte und der dazugehörigen Sonderposten erfolgt dabei auf Anlagenbestandslisten und der im Finanzsoftwaresystem proDoppik integrierten Anlagenbuchhaltung.

IV. Angaben zu Posten der Aktivseite der Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Ausübung von Wahlrechten erfolgt gemäß dem „Beschluss der Bürgerschaft über die Ausübung von Wahlrechten für die Bewertung und Bilanzierung von kommunalem Vermögen gemäß der Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO-Doppik)“ 2011/BV/2468.

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Sie sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Geleistete Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen von Dritten mit einer mehrjährigen Zweckbindung wurden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben. Diese wurden an die Hafen-Entwicklungsgesellschaft Rostock mbH, Rostocker Fracht- und Fischereihafen GmbH, IGA Rostock 2003 GmbH, Flughafen Rostock-Laage GmbH und die Technologiepark Warnemünde GmbH gewährt. An diesen Unternehmen ist die Hansestadt Rostock direkt oder indirekt beteiligt.

Geleistete Investitionszuwendungen an Dritte mit einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung wurden linear über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes bzw. - falls diese kürzer war - über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung abgeschrieben. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen an Träger von Kindertagesstätten oder der Tagespflege im Rahmen der Kindertagespflege und an den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock. Des Weiteren wurden für Löschwasserleitungen, Bahnübergänge und einen Regenwasserkanal Zuwendungen an die Eurawasser Nord GmbH, die Deutsche Bahn AG und den Warnow-Wasser-Abwasser-Verband geleistet.

Immaterielle Vermögensgegenstände, die als Standardsoftware und mit Anschaffungskosten zwischen 60,01 EUR und 410,00 EUR ohne Umsatzsteuer deklariert waren, wurden wie geringwertige Vermögensgegenstände behandelt und im Inventarverzeichnis nicht erfasst.

Immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben oder die selbst hergestellt wurden, durften gemäß dem Bilanzierungsverbot des § 40 GemHVO-Doppik M-V nicht bilanziert werden.

Die geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände beziehen sich auf gewährte Zuwendungen an Unternehmen und Eigenbetriebe, an denen die Hansestadt Rostock beteiligt ist, an Träger von Kindertagesstätten oder der Tagespflege und an die Städtebaulichen Sondervermögen. Über deren Verwendung

wurde noch keine abschließende Feststellung getroffen oder deren damit finanzierte Vermögensgegenstände wurden noch nicht fertig gestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände	TEUR
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen	908
Geleistete Zuwendungen	152.197
Geleistete Investitionszuschüsse	7.046
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	53.222
Gesamt	213.373

1.2. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer/ außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt. Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Als Abschreibungsverfahren wurde generell die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Grundsätzlich wurde das Sachanlagevermögen zum Bilanzstichtag durch eine körperliche Inventur erfasst. Zur Vereinfachung erfolgte die körperliche Inventur bei Grundstücken in Form von Luftbildern i.S.d. § 31 GemHVO-Doppik M-V. Für die Museumsbestände wurde die Buchinventur mit Hilfe des vorhandenen Inventarverzeichnisses angewandt.

Der Nachweis der Grundstücke, Straßen, Wege und Plätze wird zusätzlich im geographischen Informationssystem geführt.

Grundlage für die Erfassung und Bewertung der Grundstücke war das Liegenschaftskataster. Als Ersatzwerte wurden Vergleichswerte aus dem An- bzw. Verkauf vergleichbarer Grundstücke zum 01.01.2000 unter Beachtung eines Anpassungsbedarfs an die Besonderheiten des zu bewertenden Grundstücks verwendet. Lagen solche Vergleichswerte nicht vor, waren die Bodenrichtwerte zum 01.01.2000 anzuwenden. Erbbaurechte waren mit dem Erinnerungswert von 1 EUR zu bewerten, wenn die Erbbaurechte ausschließlich gegen die Zahlung eines

laufenden Erbbauzinses oder unentgeltlich eingeräumt wurden. Wurde das Erbbaurecht gegen die Zahlung eines einmaligen Entgelts eingeräumt, dann galt dieses als Anschaffungskosten und ist über die Dauer des Erbbaurechts aufwandswirksam abzuschreiben. Die Belastung der Grundstücke mit Rechten Dritter ist dem Abschnitt „Einschränkungen von Grundbesitzrechten" zu entnehmen.

Nicht planmäßig bewirtschaftete Baumbestände (Straßenbäume, Bäume in Park- und Grünanlagen) wurden erfasst und bewertet. Als Anschaffungskosten wurden, soweit keine Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelbar waren, Ersatzwerte angesetzt.

1.2.1. Wald, Forsten

Die Waldbewertungen (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgten im Rahmen des zweiten Forsteinrichtungswerkes mit Gutachten von Dipl.-Forsting. Wolfgang Reich vom 14.12.2011. Für den gesamten Kommunalwald im Umfang von 5948 ha wurde ein Festwert (ohne Boden und Infrastruktur) von 21.612 TEUR ermittelt. Der restliche Bilanzwert entfällt auf die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte. Die Waldwege werden als Infrastruktur ausgewiesen.

1.2.2. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Dieser Posten beinhaltet u.a.

- Park- und Grünanlagen
- Friedhöfe
- Spielplätze.

Es wurden für Park- und Grünanlagen sowie die Friedhöfe für Teile des Aufwuchses und der Grundstückseinrichtungen folgende Festwerte gebildet:

Festwerte Aufwuchs	Festwerte Grundstückseinrichtungen
Rasen	Wassereinläufe
Wiese, Landschaftsrasen	Baumstämme/ Holzstämme
Rosen	Pergola
Stauden	gedeckte Rinnen

Sträucher	offene Entwässerungsrinnen
	Holzbeläge
	Rankhilfen/ Rankgitter
	Bänke Typ I (> 1.000€)
	Bänke Typ II (700 bis 1.000 €)
	Mauersitz- und Bankauflagen
	Fahrradständer
	Poller Typ I (Metall, Stein, Recycling)
	Baumschutzbügel
	Baumschutzgitter
	Baumscheibenabdeckungen
	Schilder
	Sukzessionsflächen

Alle anderen unbebauten Grundstücke beinhalten grundsätzlich nur die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	TEUR
Grünflächen	182.656
Ackerland	19.053
Schutzflächen	346
Gewässer	9.310
Strand	684
Sonstige unbebaute Grundstücke	13.854
Gesamt	225.903

1.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Ausgewiesen werden in diesem Bilanzposten die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte, Gebäude und Außenanlagen.

Gebäude und sonstige Bauten wurden nach dem Gebäude-Sachwertverfahren (Wertermittlungsrichtlinien 2002 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen) auf der Grundlage der Normalherstellungskosten 2000 zuzüglich eines Zuschlags für Baunebenkosten und abzüglich der planmäßigen Wertminderung (planmäßige Abschreibung) für die Nutzung bis zum

Bewertungsstichtag sowie eines Abzugs wegen dauernder Wertminderung für Baumängel und Bauschäden (außerplanmäßige Abschreibung) bewertet. Der Modernisierungsgrad der einzelnen Objekte wurde bei der Bestimmung der Restnutzungsdauer entsprechend berücksichtigt. Die auf Basis der Normalherstellungskosten 2000 ermittelten Werte waren auf den fiktiven Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt zurück zu indizieren, längstens jedoch bis auf das Jahr 1946.

Der Wert der Außenanlagen wurde in Prozent des Gebäudewertes sachgerecht geschätzt. Bezogen wurde die Wertermittlung der Außenanlagen mit Prozentwerten von 1-16 Prozent vom Gebäudewert auf die gemäß Normalherstellungskosten 2000 ermittelten Ausstattungsstandards nach den verschiedenen Gebäudetypen.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	TEUR
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	8.193
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit sozialen Einrichtungen	12.045
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Schulgebäuden und Schulturnhallen	2.150
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Kulturanlagen	9.222
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Sportanlagen	3.332
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Gartenanlagen	71.938
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Verwaltungsgebäuden	1.996
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit sonstigen Gebäuden	77.214
Gesamt	186.090

1.2.4. Infrastrukturvermögen

Dieser Posten beinhaltet neben den Werten für die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte im Wesentlichen

- Straßen, Wege, Plätze
- Brücken
- sonstiges Infrastrukturvermögen

Für die Straßen, Wege und Plätze sowie deren Zubehör und Nebenanlagen wurde eine Bestands- und Zustandserfassung durchgeführt. Es wurden 6 verschiedene Schadensmerkmale eines Straßenkörpers durch zerstörungsfreie Inaugenscheinnahme begutachtet, aus deren Ausprägungen eine Gesamtzustandskennziffer ermittelt wurde. Daraus ließ sich das fiktive Baujahr der Straßen bestimmen. Die Grundlage der Wertermittlung war ein städtischer Baupreiskatalog, der für die verschiedenen Bauklassen und Materialarten Preise vorgab. Die ermittelten Werte waren unter Verwendung des Preisindizes für „Sonstige Bauwerke einschließlich Infrastrukturvermögen" auf den fiktiven Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt zurück zu indizieren, längstens jedoch bis auf das Jahr 1946.

Die Straßenbeleuchtung wurde unter zur Hilfenahme der Katasterdaten der Stadtwerke Rostock AG, die für die Bewirtschaftung dieses Vermögens zuständig sind, bewertet.

Die Brücken wurden durch ein Ingenieurbüro erfasst und bewertet.

Zu dem sonstigen Infrastrukturvermögen zählen überwiegend Bushaltestellen, Uferbefestigungen, Schiffsliegeplätze, Gräben, Gewässerverrohrungen, Löschwasserleitungen, Löschwasserteiche und sonstige wasserbauliche Anlagen.

Infrastrukturvermögen	TEUR
Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	48.891
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	2.186
Stromversorgungsanlagen	24
Gasversorgungsanlagen	39

Wasserversorgungsanlagen	14
Abfallbeseitigungsanlagen	856
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	155
Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	636.476
Sonstige Infrastrukturvermögen	51.770
Gesamt	740.411

1.2.5. Kunstgegenstände

Kunstgegenstände befinden sich hauptsächlich im Kulturhistorischen Museum, Schifffahrtsmuseum und Heimatmuseum Warnemünde.

Da weder Anschaffungs- und Herstellungskosten noch Gutachten oder Versicherungswerte vorlagen, wurde mit einem Erinnerungswert i.H.v. 1 EUR ausgewiesen. Die einzelnen Kunstgegenstände wurden zu Sammlungen zusammengefasst.

Denkmäler und Skulpturen im öffentlichen Raum wurden in der Eröffnungsbilanz grundsätzlich mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Lagen diese nicht vor, wurden diese Objekte mit einem Erinnerungswert i.H.v. 1 EUR in die Eröffnungsbilanz übernommen.

Kunstgegenstände	TEUR
Kunstgegenstände	1.534
Denkmäler	1.880
Gesamt	3.414

1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die bedeutendsten Positionen stellen die Fahrzeuge der Feuerwehr und des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege sowie die Betriebstechnik und die Maschinen und technische Anlagen des Brand-, Hochwasser- und Katastrophenschutzes dar.

Die Bewertung erfolgte überwiegend mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	TEUR
Fahrzeuge	3.914
Maschinen und technische Anlagen	4.528
Betriebsvorrichtungen	475
Gesamt	8.917

1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Dieser Posten umfasst hauptsächlich die Ausstattung mit Mobiliar, Geräten und Computertechnik der Schulen und Verwaltungsräume.

Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte grundsätzlich zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten bis 60,00 EUR ohne Umsatzsteuer betrugen, wurden sofort als Aufwand behandelt und somit nicht im Inventarverzeichnis erfasst.

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten über 60,00 EUR und unter 410,01 EUR ohne Umsatzsteuer lagen und zudem selbstständig nutzbar waren (sogenannte geringwertige Wirtschaftsgüter), wurden als Aufwand behandelt und im Inventarverzeichnis ebenfalls nicht berücksichtigt. Die Aufnahme von Vermögensgegenständen erfolgte grundsätzlich mit Anschaffungs- und Herstellungskosten ab 410,01 EUR ohne Umsatzsteuer. Ausgenommen von dieser Regelung waren abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die für die Betriebe gewerblicher Art bestimmt waren. Sofern die Voraussetzungen eines geringwertigen Wirtschaftsgutes einschließlich der Anschaffungs- und Herstellungskosten entsprechend der jeweils geltenden Wertgrenzen der Anschaffungsjahre erfüllt waren, wurden diese im Jahr des Zugangs zum Jahresende voll abgeschrieben und mit einem Erinnerungswert von 1 EUR angesetzt.

Betriebs- und Geschäftsausstattung	TEUR
Betriebsausstattung	1.383
Geschäftsausstattung	2.173
Medizinische Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände, Rettungsdienstgeräte	226
Schuleinrichtungen	775
Musikinstrumente	170
Geringwertige Vermögensgegenstände (Steuerrecht)	24
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	323
Gesamt	5.074

1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Dieser Posten beinhaltet neben den geleisteten Anzahlungen im Wesentlichen den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren. Diese wurden mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Ausgaben aktiviert.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	TEUR
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	385
Anlagen im Bau	40.557
Gesamt	40.942

1.3. Finanzanlagen

Die Hansestadt Rostock ist zum Eröffnungsbilanzstichtag an folgenden Organisationen beteiligt:

Beteiligungsgesellschaften der Hansestadt Rostock	Anteil in %
RVV Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH	100,0
Rostocker Straßenbahn AG	2,0
Rostocker Fracht- und Fischereihafen GmbH	6,0
WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH	100,0
Hafen-Entwicklungsgesellschaft Rostock mbH	74,9
Großmarkt Rostock GmbH	100,0

Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH	100,0
Zoologischer Garten Rostock gGmbH	99,6
Technologiepark Warnemünde	31,0
IGA Rostock 2003 GmbH	100,0
Volkstheater Rostock GmbH	100,0

Die Hansestadt Rostock weist zum Eröffnungsbilanzstichtag folgende Eigenbetriebe auf:

- Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock
- Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde
- Klinikum Südstadt Rostock

Daneben werden zehn Städtebauliche Sondervermögen bilanziert.

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Beleginventur erfasst.

Sondervermögen (Städtebauliches Sondervermögen, Eigenbetriebe) wurden im Rahmen der Eigenkapital-Spiegelbild-Methode mit ihrem Eigenkapital zum 01.01.2012 bewertet und ausgewiesen. Sofern diese kein Eigenkapital ausweisen, wurden sie mit dem Erinnerungswert von 1 EUR angesetzt.

Die Hansestadt Rostock ist Mitglied in den Zweckverbänden Warnow-Wasser-Abwasser-Verband (WWAV), Kommunales Studieninstitut M-V und Elektronische Verwaltung (eGo-MV).

Die Bewertung der Unternehmen und Zweckverbände, die kein Sondervermögen darstellen, erfolgte grundsätzlich mit den Anschaffungskosten oder mit dem Erinnerungswert von 1 EUR. Die Ausnahme bildet der WWAV. Der anteilige Bilanzwert der Mitgliedschaft der Hansestadt Rostock i.H.v. 81 Prozent am Eigenkapital des WWAV wurde durch ein Gutachten mit einem Ersatzwert bewertet und bilanziert. Als Aufteilungsmaßstab für die Mitglieder des Zweckverbandes wurden die Wasser- und Abwassermengen des Wirtschaftsjahres 2011 zugrunde gelegt.

Die anteiligen Rücklagen der Versorgungskasse zur Abdeckung der Pensionsverpflichtungen der Hansestadt Rostock wurden durch Bescheid des Kommunalen Versorgungsverbandes M-V unter Berücksichtigung der

Verwaltungsvorschriften zu §§ 35 und 37 GemHVO-Doppik festgestellt und betragen 16,6 % an den gesamten Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes M-V.

Das Stiftungskapital der Rostocker Heimstiftung mit Anschaffungskosten i.H.v. 21.301 TEUR wird als rechtsfähige kommunale Stiftung bilanziert. Obwohl es sich um eine Stiftung bürgerlichen Rechts handelt, erfolgte die Zuordnung als rechtsfähige kommunale Stiftung, da das Stiftungsvermögen von der Hansestadt Rostock aus ihrem Vermögen aufgebracht wurde und das Stiftungsvermögen bei einem Erlöschen der Stiftung wieder der Hansestadt Rostock zufallen würde. Da die Hansestadt Rostock die Verwaltung der Stiftung nicht übernommen hat, ist ein entsprechender Ausweis in der Bilanz bei den Finanzanlagen gemäß § 47 Abs. 4 Nr. 1.3.5 GemHVO-Doppik M-V wie bei einer rechtsfähigen kommunalen Stiftung vorgeschrieben.

Der Stiftungsstock der Otto-Clara-Gütschow-Stiftung mit Anschaffungskosten i.H.v. 230 TEUR wurde für ein Jahr fest angelegt.

Des Weiteren werden erworbene Genossenschaftsanteile für Sozialwohnungen mit Anschaffungskosten i.H.v. 19 TEUR als sonstige Anteilsrechte und 51 TEUR Restbestand an Ausleihungen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus ausgewiesen.

Nicht bilanziert wurden die sondergesetzlich gegründeten Zweckverbände Wasser- und Bodenverband „Untere Warnow / Küste“ und Planungsverband „Mittleres Mecklenburg“.

Finanzanlagen	TEUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	139.705
Beteiligungen	8
Sondervermögen mit Sonderrechnung	244.279
Zweckverbände und Ausleihungen an Zweckverbände	85.198
Rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen an solche	21.300
Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	707
Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	14.773
Sonstige Ausleihungen	51
Gesamt	506.021

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

Die Vorräte wurden zum Eröffnungsbilanzstichtag grundsätzlich durch eine körperliche Bestandsaufnahme erfasst.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten zuzüglich nachträglicher Herstellungskosten bewertet. Sie wurden zu Herstellungskosten gemäß § 33 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V bewertet, soweit Herstellungsprozesse vorlagen. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche Einzelkosten. Gemeinkosten und Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Für folgende Vermögensgegenstände wurden zulässigerweise Festwerte gebildet:

- Medikamentenlager
- Verbrauchsmaterial / Medizinisches Zentrallager
- Reifenlager
- Schlauchlager
- Katastrophenschutzlager

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Ein direkter Abgleich der Forderungen mit den Kasseneinnahmeresten aus dem letzten kameralen Abschluss ist nicht möglich, da es nach der Schließung des Haushaltsjahres 2011 zu Ein-, Aus- und Korrekturbuchungen von Forderungen in den Vorträgen zur Eröffnungsbilanz kam.

Die Forderungen gegen das Land aus der Zuschussgewährung wurden durch Bescheide nachgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert (Nominalwert) angesetzt. Die Aufgliederung nach Restlaufzeiten können der Forderungsübersicht entnommen werden.

Alle erkennbaren Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko sowie zeitlich befristet niedergeschlagene Forderungen wurden grundsätzlich einzeln wertberichtigt. Zeitlich unbefristet niedergeschlagene Forderungen wurden nicht bilanziert.

Zur Eröffnungsbilanz wurden öffentlich-rechtliche Forderungen i.H.v. 11.079 TEUR wertberichtigt, davon 11.071 TEUR durch Einzelwertberichtigung. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden i.H.v. 436 TEUR wertberichtigt, davon 433 TEUR durch Einzelwertberichtigung.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Eröffnungsbilanzstichtag postenweise in einer Forderungsübersicht gemäß § 8 KomDoppikEG M-V beigefügt.

2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Zum Eröffnungsbilanzstichtag sind keine Wertpapiere im Umlaufvermögen auszuweisen.

2.4. Guthaben bei Kreditinstituten

Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt. Es gibt keine Bestände in Fremdwährungen und Devisen.

Der in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Stadtkasse zum Stichtag überein. Geldanlagen sind zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Ein Bankkonto der Hansestadt Rostock weist zum 01.01.2012 einen negativen Saldo aus. Der Bestand wird unter der Bilanzposition 4.2.2 Verbindlichkeiten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ausgewiesen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Hansestadt Rostock weist zum Stichtag der Eröffnungsbilanz gemäß § 36 Abs.1 GemHVO-Doppik M-V sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten i.H.v. 11.205 TEUR aus, die sich im Wesentlichen aus Vorauszahlungen von Leistungen aus dem Jugend- und Sozialbereich (u.a. Sozialhilfe, wirtschaftliche Jugendhilfe) für den Monat Januar sowie der bereits im Dezember 2011 erfolgten Auszahlung der Beamtenbesoldung für den Monat Januar zusammensetzen.

Die Ausgaben wurden über Buchung der zu übertragenden Mittel durch die Organisationseinheiten in den kameralen Kontenkreis 6 gebucht und als aktive Rechnungsabgrenzungsposten in die Eröffnungsbilanz übergeleitet. Entsprechende Anordnungen und Belege liegen vor, ggf. nachträglich zu korrigierende Beträge wurden ebenfalls belegt und begründet.

V. Angaben zu Posten der Passivseite der Bilanz

1. Eigenkapital

1.1. Allgemeine Kapitalrücklage

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

Die allgemeine Kapitalrücklage beträgt 901.257 TEUR. Darin enthalten sind anteilige Schlüsselzuweisungen gemäß dem § 11 Abs. 3 FAG M-V i.H.v. 5.603 TEUR, gemäß den § 16 Abs. 4 FAG M-V bzw. § 10 e Abs. 4 FAG M-V (alte Fassung) i.H.v. 138.458 TEUR und sonstige investiv gebundene Zuweisungen, die eigenkapitalstärkend gewährt wurden, i.H.v. 534 TEUR. Für diese wurden keine zweckgebundenen Kapitalrücklagen gebildet. Dies wird erst für die ab 2012 nach den vorgenannten gesetzlichen Regelungen gewährten investiven Schlüsselzuweisungen erfolgen.

1.2. Zweckgebundene Kapitalrücklagen

Für die Rostocker Heimstiftung wurde eine zweckgebundene Kapitalrücklage i.H.v. 21.301 TEUR verbucht.

2. Sonderposten

2.1. Sonderposten des Anlagevermögens

Nicht rückzahlbare Finanzmittel Dritter zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Hansestadt Rostock wurden als Sonderposten gemäß der Brutto-Methode zur Bilanzierung ausgewiesen. Dabei wurden die gesamten aktivierungsfähigen Auszahlungen im Rahmen der Anschaffung oder Herstellung aktiviert und auf der Passivseite der Bilanz Sonderposten in Höhe der fremden nicht rückzahlbaren Finanzmittel bilanziert. Hiervon abweichend wurde bei den Betrieben gewerblicher Art die Netto-Methode angewandt. Hierbei wurden nur die von der Hansestadt Rostock selbst aufgebrachten Finanzmittel für die Anschaffung oder Herstellung aktiviert. Dadurch entfällt die Darstellung von Sonderposten.

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgte ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.
Wenn die tatsächlichen Sonderposten nicht oder nicht mit einem vertretbaren Zeitaufwand anhand von Bescheiden, Verträgen und anderen rechtlichen Grundlagen ermittelt werden konnten oder die bezuschussten Vermögensgegenstände mit Ersatzwerten angesetzt wurden, erfolgte die Bildung von Ersatzwerten. Der Ansatz der Höhe der tatsächlichen Sonderposten als Ersatzwert wurde vorgenommen, wenn sie nicht höher als die im Förderungsjahr durchschnittlichen Fördersätze waren. Ansonsten wurden die Sonderposten auf die durchschnittlichen Fördersätze des jeweiligen Jahres verringert.

Zuschüsse aus Zuwendungen, Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter wurden in Höhe der noch nicht verwendeten Teile als erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten auf der Passivseite ausgewiesen.

2.2. Sonderposten für den Gebührenausgleich

Gemäß § 39 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V ist in Höhe der Kostenüberdeckungen bei kostenrechnenden Einrichtungen, die auszugleichen sind, ein Sonderposten für den Gebührenausgleich zu bilden. Ein Gebührenausgleich erfolgt in den Haushaltsfolgejahren für das Produkt Abfallwirtschaft i.H.v. 990 TEUR sowie im Produkt Rettungsdienst i.H.v. 3.311 TEUR.

2.3. Sonderposten mit Rücklagenanteil

In der Hansestadt Rostock sind zur Eröffnungsbilanz keine Sonderposten mit Rücklagenanteil auszuweisen.

2.4. Sonstige Sonderposten

Bei Eingriff in die Natur und Landschaft wurden Ausgleichsmaßnahmen geschaffen. Sofern Ausgleichsmaßnahmen für Grundstückseigentümer zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (z.B. Aufforstungsmaßnahmen, Anlage von Biotopen) geführt haben, wurden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieser Vermögensgegenstände in voller Höhe aktiviert und in Höhe der Einzahlungen der Ausgleichenden entsprechende Sonderposten gebildet. Der Ausweis als Sonstige Sonderposten erfolgt nach Maßgabe des landeseinheitlichen Kontenrahmenplanes.

Unter den sonstigen Sonderposten wird die Otto-Clara-Gütschow-Stiftung ausgewiesen. Neben dem Stiftungsstock i.H.v. 230 TEUR wurden auch im Jahr 2011 erwirtschaftete Zinsen i.H.v. 13 TEUR bilanziert. Aus den Erträgen des Stiftungskapitals des Jahres 2010 wurden im Jahre 2011 13 TEUR für caritative Zwecke i.S.d. Stiftungszweckes an gemeinnützige Träger ausgereicht.

Sonderposten	TEUR
Sonderposten aus Zuwendungen	520.807
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	6.917
Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen	73.473

Sonderposten für den Gebührenausgleich	4.301
Sonstige Sonderposten	1.922
Gesamt	607.420

3. Rückstellungen

3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen zum Teilwert nach § 6a Abs. 3 EStG bilanziert. Es wurden ein Rechnungszinssatz von 6 % vom Hundert sowie die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck zugrunde gelegt.
Die Berechnung der Höhe der Pensionsrückstellungen wurde vom Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern für die Hansestadt Rostock durchgeführt. Die Pensionsrückstellungen zum 01.01.2012 setzen sich wie folgt zusammen:

Pensionsrückstellungen	TEUR
Aktive Beamte	45.899
Beihilfe aktive Beamte (20%)	9.180
Pensionäre	19.277
Beihilfe Pensionäre (20%)	3.855
Gesamt	78.211

Die Rückstellungen für Beihilfen wurden mittels eines Durchschnittsprozentsatzes in Höhe von 20 vom Hundert der Pensionsrückstellungen gebildet.

3.2. Steuerrückstellungen

In der Hansestadt Rostock sind zur Eröffnungsbilanz keine Rückstellungen für Steuern bilanziert.

3.3. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind insgesamt in der Höhe der erwarteten Inanspruchnahme angesetzt und betragen zum 01.01.2012 insgesamt 28.316 TEUR.

Sonstige Rückstellungen	TEUR
Personalrückstellungen	13.385
Rückstellungen für Rechts-, Beratungs- und Gerichtskosten	4.594
Rückstellung für Rekultivierung, Nachsorge und Altlasten	2.913
Sonstige Rückstellungen	7.425
Gesamt	28.317

Die Personalrückstellungen sind im Wesentlichen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit (6.199 TEUR), geleistete Überstunden (4.098 TEUR), nicht in Anspruch genommener Urlaub (1.507 TEUR), ausstehende Zahlung des leistungsorientierten Entgeltes (1.507 TEUR) gebildet worden.

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren wurden zum 01.01.2012 i.H.v. 686 TEUR gebildet. Für die Ermittlung wurde jedes zum Bilanzstichtag anhängige Gerichtsverfahren bezüglich seines Prozessrisikos eingeschätzt. Bei einem Prozessrisiko für die Hansestadt Rostock von mehr als 50 % wurde für jedes Gerichtsverfahren die Höhe der wahrscheinlichen Verfahrens- und Prozesskosten ermittelt.
Darüber hinaus wurden weitere Rückstellungen für die Haftung aus oben genannten Gerichtsverfahren in Höhe von 3.908 TEUR bilanziert. Dies umfasst insbesondere mögliche Rückzahlungsansprüche gegen die Hansestadt Rostock.

Für die Nachsorge kommunaler Deponien wurden Rückstellungen i.H.v. 2.113 TEUR, für die Sanierung von Altlasten in Höhe von 800 TEUR gebildet.

Als Sonstige Rückstellungen werden im Wesentlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Umsatzsteuer und Risiken aus Verträgen ausgewiesen.
Aufgrund der vorzeitigen Kündigung des Entsorgungsvertrages der EVG mbH wurde die Hansestadt Rostock zur Zahlung von Umsatzsteuer (1.292 TEUR) auf die von der Hansestadt Rostock an die EVG mbH geleistete Schadensersatzzahlung verpflichtet.
Die Hansestadt Rostock weist zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz mögliche Risiken für die, an den Eigenbetrieb KOE, in 2012 zu übertragenden 54 Objekte aus. Im

Wesentlichen betrifft die Risikovorsoge von 4.595 TEUR den am 13.05.1991 geschlossenen Pachtvertrag mit der WTC World Trade Center Ruhrgebiet GmbH bzw. späteren Vertragspartner die GELSEN-LOG GmbH, da die Hansestadt den Vertrag vorzeitig beenden möchte. Aus weiteren Altverträgen wurden drohende Verpflichtungen in Höhe von 926 TEUR ermittelt.

Für den Jahresabschluss 2011 sowie für die Eröffnungsbilanz wurden Prüfungskosten von 40 TEUR zurückgestellt.

4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik M-V zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

Ein direkter Abgleich der Verbindlichkeiten mit den Kassenausgaberesten aus dem letzten kameralen Abschluss ist nicht möglich, da es nach der Schließung des Haushaltsjahres 2011 zu Ein-, Aus- und Korrekturbuchungen von Verbindlichkeiten in den Vorträgen zur Eröffnungsbilanz kam.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden durch entsprechende Verträge nachgewiesen. Der Stand der Kreditverbindlichkeiten ist durch Einzelaufstellung nachgewiesen und mit den entsprechenden Bankbestätigungen abgestimmt. Der Bilanzausweis erfolgt gemäß den Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik M-V für Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen am inländischen Geldmarkt unter der Bilanzposition 4.2. „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen“ während Kreditverbindlichkeiten gegenüber dem Land Mecklenburg-Vorpommern unter der Bilanzposition 4.10. „Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ ausgewiesen werden.

Die Gesamtverbindlichkeiten der Hansestadt Rostock betragen 356.956 TEUR. Davon entfallen 48 % aus der Aufnahme von Kassenkrediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit, 44 % auf Kredite für Investitionen, die sowohl am privaten Kreditmarkt als auch vom öffentlichen Bereich aufgenommen wurden.

4.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i.H.v. 84.061 TEUR enthalten Zinsabgrenzungen i.H.v. 242 TEUR.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bestehen aus Zahlungssicherungskrediten i.H.v. 161.900 TEUR, Zinsabgrenzungen i.H.v. 227 TEUR und einem Bankkonto mit einem negativem Saldo i.H.v. 7.264 TEUR.

4.2. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich enthalten u.a. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aus Kreditverträgen mit dem Landesförderinstitut i.H.v. 61.205 TEUR, Zinsabgrenzungen i.H.v. 1.042 TEUR, eine Liquiditätshilfe i.H.v. 1.571 TEUR sowie Verbindlichkeiten aus Rückforderungen gem. Unterhaltsvorschussgesetz i.H.v. 7.332 TEUR.

4.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, gegenüber verbundenen Unternehmen, Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen überwiegend Zahlungsverpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen sowie die Sicherheitseinbehalte. In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Sondervermögen mit Sonderrechnung sind u.a. Verbindlichkeiten aus Mittelzuführungen im Rahmen von Bauprojekten sowie die Übernahme von Altfehlbeträgen enthalten.

4.4. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus:

Sonstige Verbindlichkeiten	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern und Sonstigen	1.428

Verbindlichkeiten aus Umlegungsverfahren gemäß § 64 BauGB und Grundstücksverkäufen, deren Vermögenszuordnung noch nicht abgeschlossen wurde	10.662
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer, sonstigen Steuern und ähnlichen Abgaben	839
Sonstiges	512
Gesamt	13.441

5. Passive Rechnungsabgrenzung

5.1. Grabnutzungsentgelte

Die Höhe der Grabnutzungsentgelte richtet sich nach der Friedhofsgebührensatzung der Hansestadt Rostock. Die Grabnutzungsentgelte werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten i.H.v. 8.519 TEUR nachgewiesen und über die Dauer der Grabnutzung erfolgswirksam aufgelöst.

5.2. Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte

Die Hansestadt Rostock weist zum 01.01.2012 keine Anzahlungen für die Dauergrabpflege aus.

5.3. Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen 4.576 TEUR. Die Bewertung erfolgte entsprechend dem Nominalwert.

Die sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten entstehen insbesondere aus zweckgebundenen Zuweisungen, die im Haushaltsjahr 2011 an die Hansestadt Rostock geflossen und noch nicht zweckgebunden eingesetzt wurden (z.B. Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket) sowie aus Vorausleistungen mit Leistungszeitraum im Haushaltsjahr 2012 (z.B. Einzahlung von Steuern für das Jahr 2012 bereits vor dem Bilanzstichtag).

VI. Sonstige Angaben

1. Trägerschaften bei Sparkassen

Die Hansestadt Rostock ist Mitglied im Sparkassenzweckverband für die OstseeSparkasse Rostock mit dem Sitz in Güstrow. Ausschließlicher Zweck des Zweckverbandes, dem neben der Hansestadt Rostock auch der Landkreis Rostock angehört, ist die Trägerschaft der OstseeSparkasse Rostock mit Sitz in Rostock.

2. Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag:

Recht	Anzahl der betroffenen Flurstücke	Fläche der betroffenen Flurstücke im m²
Erbbaurechte (Anzahl: 259) - davon mit Ankaufsrecht	552 45	1.732.691
Beschränkte persönliche Dienstbarkeiten (einschließlich Leistungsrechte im öffentlichen Verkehrsraum)	3.107	39.830.060
Grunddienstbarkeiten	129	1.540.949
Baulasten	526	3.915.956
Vorkaufsrechte	47	857.327
Überbaurechte (Anzahl: 19)	4	33.060
Nießbrauchsrechte (Anzahl: 2)	2	945

3. Bilanzierte Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Es wurden 40 Flurstücke mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen bilanziert, soweit die Wahrscheinlichkeit von mehr als 50 % eingeschätzt wurde, dass der Hansestadt Rostock diese zu Eigentum nach dem Vermögenszuordnungsgesetz (VZOG)

zugeordnet werden. Die Fläche beträgt insgesamt 150 ha mit einem Bilanzwert von 1.075 TEUR.

Flurstücke mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen, die mit einer Wahrscheinlichkeit von weniger als 50 % der Hansestadt Rostock zugeordnet werden, wurden nicht bilanziert.

4. Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Es wurden Leasingverträge für 42 Fahrzeuge geschlossen, die im Jahr 2012 zu Aufwendungen i.H.v. 92 TEUR führen. Die Hansestadt Rostock ist weder rechtlicher noch wirtschaftlicher Eigentümer dieser Fahrzeuge.

5. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Die Hansestadt Rostock hatte bis zum Abschluss des Jahres 2011 Bürgschaften in Höhe von 185.100 TEUR übernommen. Durch die Unternehmen wurden davon 154.000 TEUR per 31.12.2011 getilgt. Nach Abzug der Tilgung bestehen per 31.12.2011 gegenüber den Kreditinstituten noch offene Verbindlichkeiten i.H.v. 31.000 TEUR.

Auch in Zukunft wird die Übernahme einer Ausfallbürgschaft entsprechend § 57 KV M-V eine Ausnahme darstellen, da die Haushaltslage der Hansestadt Rostock keinen Spielraum für die Übernahme von Risiken zulässt.

Des Weiteren hat die Hansestadt Rostock mit Beschluss der Bürgerschaft 0271/00 vom 10.05.2000 einen durch den Oberkirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs genehmigten Vertrag über die Regelung der Patronatsverhältnisse geschlossen. Bei dem städtischen Patronat handelt es sich um eine auf Dauer angelegte Verpflichtung i.H.v. jährlich 245,5 TEUR für St. Marien, St. Nikolai, St. Petri und weitere diverse Kirchenhäuser.

Übersicht über die von der Hansestadt Rostock verbürgten und tatsächlich in Anspruch genommenen Kredite

- in TEUR -

	genehmigte Ausfallbürgschaften 31.12.2010	31.12.2011	Stand der Verbindlich keiten aus Krediten 31.12.2010	Stand der Verbindlich keiten aus Krediten 31.12.2011
2. Rostocker Straßenbahn AG				
0470/34/1992	64.423	64.423	1.342	895
1555/57/1998	8.046	8.046	1.990	1.775
0385/00-BV	3.213	3.213	1.284	1.155
0303/01-BV	6.647	6.647	3.835	3.494
0181/02-BV	6.805	6.805	4.016	3.667
0205/03-BV	5.456	5.456	3.572	3.292
	94.590	**94.590**	**16.039**	**14.278**
3. WIRO - Wohnen in Rostock - Wohnungsgesellschaft mbH				
0865/51/1993	19.685	19.685	3.518	3.070
1327/64/1994	20.651	20.651	3.726	3.288
0166/06/1994	38.426	38.426	4.551	4.045
1643/60/1998	912	912	666	629
0005/00-BV	1.526	1.526	1.129	1.068
0864/00-BV	511	511	341	324
0907/01-BV	401	401	305	289
0805/02-BV	785	785	659	628
	82.897	**82.897**	**14.895**	**13.341**
5. MOLIGO Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Schulsanierung Rostock KG				
0101/99-BV	7.564	7.564	3.782	3.404
	7.564	**7.564**	**3.782**	**3.404**
Summe	**185.051**	**185.051**	**34.716**	**31.023**

6. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Die Arbeitnehmer der Hansestadt Rostock sind bei der Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) versichert. Die Hansestadt Rostock hat keine unmittelbare Verpflichtung aus der Zusatzversorgung gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Jedoch haftet die Hansestadt Rostock gegenüber der Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) Fehlbeträge auszugleichen, so dass diese jederzeit ihre Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern erfüllen kann.

Gemäß Altersvorsorge TV Kommunal (ATV-K) bestehen Versorgungszusagen in Form der Gewährung einer Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung.

Die Hansestadt Rostock zahlte im Haushaltsjahr 2011 an die ZMV einen Umlagesatz in Höhe von 1,3 % der steuerpflichtigen Bruttoentgelte (abzüglich der vermögenswirksamen Leistungen) sowie einen Zusatzbetrag in Höhe von 4,0 % der steuerpflichtigen Bruttoentgelte.

7. Abweichungen von der amtlichen Abschreibungstabelle

Abweichungen von der geltenden Nutzungsdauer ergaben sich u. a. aufgrund technischer, rechtlicher oder wirtschaftlicher Gründe.

Bei folgenden Vermögensgegenständen wurde eine verkürzte Nutzungsdauer angesetzt:

Vermögensgegenstand	abweichende Nutzungsdauer	Begründung
Gehwege, Radwege	25 Jahre	Tatsächlich technischer Ausbau erfolgt für kürzere Zeiträume
Sicherheitsstreifen, Mittelinseln	15 Jahre	Tatsächlich technischer Ausbau erfolgt für kürzere Zeiträume
5 Feuerlöschfahrzeuge	10 Jahre	Technische Abnutzung aufgrund hohen Einsatzgeschehens
5 Krankenwagen	6 Jahre	
16 Krankenwagen	5 Jahre	
6 Krankenwagen	4 Jahre	
Magnetrührer	5 Jahre	Beschädigung der Oberfläche durch Verwendung von Salzsäure, daher verstärkte Korrosion mit Absplittung der Oberfläche
Nissan X-Trail	7 Jahre	Einsatz im unbefestigten Gelände
Pick-Up Nissan Navara		Einsatz im unbefestigten Gelände und deutlich erhöhte Beanspruchung aus Anhängerbetrieb auch für Nutzung auf Waldwiesen und für Wildbergung
Nissan X-Trail Pick-Up Nissan Navara	6 Jahre	im Falle des Gebrauchtwagens (Jahreswagen) und einer Vornutzung gilt die Nutzungsdauer für beide Fahrzeuge entsprechend
Renault Kangoo 4x4	5 Jahre	Einsatz im unbefestigten Gelände
Renault Kangoo 4x4 aus Jagdbetrieb	3 Jahre	Einsatz im unbefestigten Gelände und deutlich höhere Jahreslaufleistung und starke Beanspruchung (Jagdbetrieb)
Reviersägen	8 Jahre	hohe Beanspruchung Werk- und Starkholzfällungen
Starkholzsägen		

8. Mitgliedschaften

Die Hansestadt Rostock ist zum Eröffnungsbilanzstichtag Mitglied in folgenden Organisationen:

Name der Organisation	jährl. Beitrag in EUR
Arbeitsgemeinschaft „Die alte Stadt“ e.V.	1.550,00
Bäderverband M-V	6.500,00
Bio Can-Valley M/V e.V.	1.500,00
Bund der Ostseestädte (UBC)	3.900,00
Creditreform Rostock e.V.	297,50
Deutsche Seemannsmission e.V.	beitragsfrei
Deutscher Bibliotheksverband e.V.	850,00
Deutscher Bühnenverein e.V.	26.900,00
Deutscher Museumsbund e.V.	110,00
Deutscher Städtetag (DST)	61.500,00
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge Berlin	721,00
Deutscher Volkshochschulverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.	5.010,30
Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. Heidelberg	1.804,00
DJH Deutsches Jugendherbergswerk, Landesverband M-V e.V.	beitragsfrei
Feuerwehr-Unfallkasse M-V u. S-H (FUK Nord)	beitragsfrei
Förderverein Traditionsschiffe e.V.	beitragsfrei
Friedrich-Bödecker-Kreis in Mecklenburg-Vorpommern	50,00
Gemeindeunfallversicherungsverband M-V	beitragsfrei
Gesellschaft der Förderer der Universität Rostock e.V.	200,00
Gesund-Städte-Netzwerk der BRD	beitragsfrei
Hansebund	beitragsfrei
Hegegemeinschaft „Nordöstliche Heide“	300,00
Historic Highlights of Germany e.V.	20.000,00
ICLEI – internat. Rat lokaler Umweltinitiativen	beitragsfrei
Institut f. organische Katalyseforschung an d. Uni Rostock e.V.	beitragsfrei
Klimabündnis Europäischer Städte mit den Völkern des Amazoniens zum Erhalt der Erdatmosphäre	1.200,00

Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)	9.200,00
Kommunaler Arbeitgeberverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (KAV M-V)	18.000,00
Kommunaler Versorgungsverband M-V	beitragsfrei
Kreisarbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben Rostock“ e.V.	255,65
Kulturpolitische Gesellschaft e.V.	123,00
Landesfeuerwehrverband M/V e.V. (Berufsfeuerwehr)	1.100,00
Landesfeuerwehrverband/Stadtfeuerwehrverband (Freiw. Fw.)	1.900,00
Landschaftspflegeverband „Nordöstliche Heide“	1.300,00
Museumsverband in Mecklenburg-Vorpommern e.V. (MMV)	50,00
Musikalische Jugend Deutschland e.V.	122,00
Partnerschaftsverein Rostock-Raleigh e.V.	100,00
RDA – Internationaler Bustouristik Verband e.V.	900,00
Region Rostock-Güstrow-Bad Doberan Marketing Initiative e.V.	5.000,00
Regionaler Planungsverband „Region Rostock“	19.710,00
RGRE – Rat der Gemeinden und Regionen Europas – Deutsche Sektion	3.325,00
Rostock denkt 365° e.V.	400,00
Rostocker Heimstiftung	beitragsfrei
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e.V. (StGT M-V)	68.800,00
STAG – Dt. Sail-Trainings-Komitee	100,00
Stiftung Weiterbildung	beitragsfrei
Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.	3.100,00
UVP-Gesellschaft e.V. (Umweltverträglichkeitsprüfung)	300,00
Verband Deutscher Archivarinnen und Archivare e.V.	100,00
Verband Deutscher Musikschulen e.V. Bonn	1.136,00
Verband Deutscher Musikschulen Mecklenburg-Vorpommern e.V.	477,19
Verbund zur Nutzung, Weiterverarbeitung und Pflege der Datenverarbeitung (KOSIS/Verbund)	beitragsfrei
Verkehrsverein der Hansestadt Rostock e.V.	250,00
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.	beitragsfrei
Wasser- und Bodenverband	500.186,16
Weiterbildungsgesellschaft der Universität Rostock e.V.	beitragsfrei

ZMV – Kommunale Zusatzversorgungskasse	Sondervermögen des VMV
Zweckverband „Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Mecklenburg“	37.000,00

9. Sonstige wesentliche Verträge

Die Hansestadt Rostock hat zum 01.01.2012 unten aufgeführte wesentliche Verträge abgeschlossen. Die Wesentlichkeit der Verträge beruht auf Grundlage des Beschlusses der Bürgerschaft vom 13.04.2011 zur Bestimmung der Wertgrenzen für die Aufstellung des Haushaltsplanes entsprechend der GemHVO-Doppik M-V (2011/BV/1923). Demnach beträgt die Erheblichkeitsgrenze hinsichtlich der Erläuterungspflicht für Aufwendungen/Auszahlungen zur Erfüllung von langfristigen Verträgen 50 TEUR. Analog dazu wurde diese Grenze für die Wesentlichkeit der sonstigen laufenden Verträge angewandt.

Ausgenommen von dieser Darstellung sind die Verträge im Bereich Soziales. Hierfür mussten die Vertragswerte auf der Basis der Zahlen von 2014 abgeleitet werden, da für 2012 keine Werte ermittelt werden konnten. Es werden die jährlichen Volumina in TEUR nach den einzelnen Leistungsarten und nicht die einzelnen Verträge ausgewiesen.

Verpflichtende Verträge:

Vertragsart	Name des Vertragspartner	Vertragsgegenstand	jährl. Leistung in TEUR[1]
Mietvertrag	A. Krebs & Co. KG	Anmietung Büroflächen/Kaltmiete	447
Versicherungsvertrag	Allianz	Versicherungsschutz von Gebäuden	350
Dienstleistungsvertrag	ESD Eskort	Wachpersonal	50
Dienstleistungsvertrag	ESD ESKORT DL GmbH	Kassendienst KHM	54
Dienstleistungsvertrag	EVG mbH	Übernahme Entsorgung gemischter Siedlungsabfälle der HRO	4.753
Mietvertrag	EWS Wirtschafts- und Sprachenschulung gemeinnützige GmbH	Anmietung Büroflächen/Kaltmiete	106
Mietvertrag	GbR Klenow Tor	Anmietung Büroflächen/Kaltmiete	54
Mietvertrag	GbR Klenow Tor	Anmietung Büroflächen/Kaltmiete	65
Geschäftsbesorgungsvertrag	HERO	Hafenentwicklungsplanung	100
Vereinbarung	Kassenärztliche Vereinigung M-V	Leistungen Freie Heilfürsorge	85
Zuwendungsvertrag	Kirchenkreisverwaltung Rostock	Sicherung der sakralen Baukultur in der HRO	245
Versicherungsvertrag	KSA	Allg. Haftpflicht	117
Versicherungsvertrag	KSA	Kfz-Haftpflicht/Kasko	149
Vereinbarung	Land M-V, Landkreis Rostock und VVW GmbH	Ausgleich der Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste im Verkehrsgebiet des VVW	2.000
Mietvertrag	Michaela Alms	Anmietung Büroflächen/Kaltmiete	90
Zuwendungsvertrag	Museumsverein Warnemünde e.V.	Betrieb Heimatmuseum Warnemünde	113
Betreibervertrag	Pro Kunsthalle e.V.	Betreibung	227
Dienstleistungsvertrag	Recon-T GmbH	Verwertung des Sperrmülls der HRO	569
Zuwendungsvertrag	Seemannsmission Rostock e.V.		50

[1] Die Angabe der jährlichen Leistung bezieht sich auf das Haushaltsjahr 2012

Aktenmappe - 39 von 93

Vertragsart	Name des Vertragspartner	Vertragsgegenstand	jährl. Leistung in TEUR[1]
Dienstleistungsvertrag	Stadtentsorgung Rostock	Papierkorbentleerung öfftl. Grünfl.	119
Dienstleistungsvertrag	Stadtentsorgung Rostock GmbH	Vertrag über die Straßenreinigung/ Winterdienst	3.689
Dienstleistungsvertrag	Stadtentsorgung Rostock GmbH	Vertrag über die Maßnahmen zur Stilllegung, Rekultivierung und Nachsorge Deponie Parkentin, Diedrichshagen, Dierkow	130
Dienstleistungsvertrag	Stadtentsorgung Rostock GmbH	Zusammenarbeit bei der Erhebung der Abfallgebühren und der Erarbeitung der Gebührenbescheide	209
Dienstleistungsvertrag	Stadtentsorgung Rostock GmbH	Vertrag über die Sammlung und Transport von Hausmüll und hausmüllähnlichem Gewerbeabfall	5.013
Dienstleistungsvertrag	Stadtentsorgung Rostock GmbH	Vertrag über die Sammlung und Verwertung von organischen Abfällen	2.660
Dienstleistungsvertrag	Stadtentsorgung Rostock GmbH	Bewirtschaftung und Betrieb der Recyclinghöfe der HRO	324
Vereinbarung	Tierklinik-Tierheim GmbH	Übertragung von Pflichtaufgaben zur Aufnahme, Verwahrung und Wiedergabe von Fundtieren und behördlich eingezogenen Tieren	194
Versicherungsvertrag	Unfallkasse M-V	Unfallumlage Schülerunfallversicherung	810
Dienstleistungsvertrag	Veolia Umweltservice Nord GmbH	Vertrag zur Einsammlung und Verwertung von Papierabfällen	690
Vereinbarung	Verkehrsverbund Warnow, Rostock	Sozialtarif ALG II und Sozialhilfe (2 Verträge)	180
Mietvertrag	Vierte SAB Treuhand und Verwaltung	Anmietung Büroflächen/Kaltmiete	66
Dienstleistungsvertrag	Wach- und Sicherungsdienst in M-V GmbH & Co. KG, Rostock	Bewachung Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber, Rostock, Satower Str. 123/130	177
Dienstleistungsvertrag	Wolfgang Föhlisch eK	Wartung aller Anlagen f. d. Einäscherungen	60
Wartungsvertrag	Zweckverband „Elektronische Verwaltung M-V“ eGO-MV Schwerin	Autista Hosting/Betrieb Zweitregister	83

Aktenmappe - 40 von 93

Verpflichtende Verträge im Bereich Soziales:

Hilfeart	Leistungsart		jährl. Leistung in TEUR[2]
Eingliederungshilfen für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)	ambulante Frühförderung	Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger nach SGB XII	537
	Leistungseinheiten IFF	Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger nach SGB XII	1.466
	Schulbegleiter	Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger nach SGB XII - Leistungen an Schulkinder	721
	Heilpädagogische Leistungen - Einzelbetreuung	Leistungen innerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger nach SGB XII	477
	Hilfen zu selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten	Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger nach SGB XII	2.440
	Projekt Kommunale Psychiatrie	Leistungen außerhalb/ innerhalb von Einrichtungen örtlicher/ überörtlicher Träger nach SGB XII	5.434
Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen (8. und 9. Kapitel SGB XII)	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten 8. Kapitel	Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger nach SGB XII	735
Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 - 21 SGB VIII)	Gemeinsame Wohnformen für Mütter/ Väter und Kinder	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (in voll- und teilstationären Einrichtungen)	586
Hilfe zur Erziehung (§§ 27 - 35 SGB VIII)	Erziehungsberatung	Leistungen außerhalb von Einrichtungen	736
	Soziale Gruppenarbeit	Leistungen außerhalb von Einrichtungen	528
	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	Leistungen außerhalb von Einrichtungen	568

[2] Die Angabe der jährlichen Leistung bezieht sich auf das Haushaltsjahr 2012

Aktenmappe - 41 von 93

Hilfeart	Leistungsart		jährl. Leistung in TEUR[2]
	Sozialpädagogische Familienhilfe	Leistungen außerhalb von Einrichtungen	5.568
	Erziehung in einer Tagesgruppe	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (voll- und teilstationär)	647
	Vollzeitpflege	Leistungen außerhalb von Einrichtungen	729
	Pflegefamilienzentrum	Leistungen außerhalb von Einrichtungen - Gewinnung, Beratung, Begleitung von Pflegeeltern	641
	Heimerziehung	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (voll- und teilstationär) - Heimeinrichtungen	13.287
	Betreutes Wohnen	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (voll- und teilstationär)	1.237
	Internatsbetreuung	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (voll- und teilstationär)	100
	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	Leistungen außerhalb von Einrichtungen	71
	Sozialräumliche Angebotsentwicklung	Leistungen außerhalb von Einrichtungen	244
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)	ambulante Leistungen	Leistungen außerhalb von Einrichtungen	599
	teilstationäre Leistungen	Leistungen innerhalb von Einrichtungen	179
	stationäre Leistungen	stationäre Leistungen	2.243
Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)	Leistungen außerhalb von Einrichtungen	-	219
	Heimerziehung	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (voll- und teilstationär)	457
	Betreutes Wohnen	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (voll- und teilstationär)	727

Aktenmappe - 42 von 93

Hilfeart	Leistungsart		jährl. Leistung in TEUR[2]
Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)	Inobhutnahme	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (voll- und teilstationär)	1.060
	Bereitschaftspflege	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (voll- und teilstationär)	97
Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (§ 52 SGB VIII)	Leistungen außerhalb von Einrichtungen	-	177
	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (voll- und teilstationär)	-	271
Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege	Kindertageseinrichtungen	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (voll- und teilstationär) - Grundförderung	37.116
	Kindertagespflege	Leistungen außerhalb von Einrichtungen - Grundförderung	2.378
Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	Pflegestufe 1	Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger nach SGB XII - vollstationäre Pflege	1.309
	Pflegestufe 2	Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger nach SGB XII - vollstationäre Pflege	2.068
	Pflegestufe 3	Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger nach SGB XII - vollstationäre Pflege	1.828
Eingliederungshilfen für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)	Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung	Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger nach SGB XII	209
Eingliederungshilfen für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)	Erstattung von Pflegekostensätze	Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger nach SGB XII	1.264
Eingliederungshilfen für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)	Erstattung von Pflegekostensätze	Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger nach SGB XII - in anerkannten Werkstätten für behinderte	8.345

Aktenmappe - 43 von 93

Hilfeart	Leistungsart		jährl. Leistung in TEUR[2]
		Menschen	
Eingliederungshilfen für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)	Hilfe in einer vergleichbaren sonstigen Beschäftigungsstätte nach § 56	Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger nach SGB XII	1.833
Eingliederungshilfen für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)	Heilpädagogische Leistungen in Kindertageseinrichtungen	Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger nach SGB XII	5.541
Eingliederungshilfen für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)	Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten	Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger nach SGB XII	7.929

Berechtigende Verträge:

Vertragsart	Vertragspartner	Vertragsgegenstand	jährliche Leistung[3] in TEUR
Werbung	Ströer Deutsche Medien Städte Medien	Werberechte für unbeleuchtete Werbeanlagen	50
Vereinbarung	Land Mecklenburg-Vorpommern Ministerium für Soziales und Gesundheit	Durchführung der med. Versorgung von Verletzten auf Schiffen in komplexen Schadenslagen auf See	50
Vereinbarung	Land Mecklenburg-Vorpommern Umweltministerium	Schiffsbrandbekämpfung und technische Hilfeleistung auf der Seewasserstraße Ostsee –	50

[3] Die Angabe der jährlichen Leistung bezieht sich auf das Haushaltsjahr 2012

Aktenmappe - 44 von 93

Vertragsart	Vertragspartner	Vertragsgegenstand	jährliche Leistung[3] in TEUR
		Feuerschutz Ostsee	
Betreibervertrag	I.C.E.marketing GmbH	Nutzung der Eissporthalle für das Angebot des öffentlichen Eislaufens und den Spielbetrieb der 1. und 2. Mannschaft des Rostocker Eishockey-Clubs	50
Mietvertrag	Garagenverein Rostock e.V.	Garagenstellfläche	50
Pachtvertrag	Verband der Gartenfreunde e.V. Rostock	Kleingartenanlage	50
Erbbaurechtsvertrag	DKB Progres Zwei GmbH	Kurhaus Warnemünde	50
Erbbaurechtsvertrag	Strandresort Warnemünde GmbH & Co. KG	Ostseeferienzentrum	50
Nutzungsvertrag	Neptun Werft	Warnowkai Süd	50
Pachtvertrag	HERO	Passagierkai Warnemünde	50
Vereinbarung	Duales System Deutschland GmbH u. Andere	Abstimmungsvereinbarung gem. § 6 Abs. 4 VerpackV	50

Aktenmappe - 45 von 93

Erschließungsverträge:

Erschließungsverträge im Sinne des § 124 BauGB lösen keine direkten Forderungen oder Verbindlichkeiten für die Hansestadt Rostock aus. Aus diesem Grund fehlt die Angabe der Sachkonten für den Finanz- und Ergebnishaushalt. Die Verträge beinhalten viel mehr ein Austauschverhältnis, sind für die Stadt sowohl verpflichtend als auch berechtigend.
Die Vertragspartner verpflichten sich, die Vertragssumme in die Erschließung des entsprechenden Gebietes zu investieren. Die Hansestadt Rostock übernimmt nach Fertigstellung den erschlossenen Bereich ins Anlagevermögen der Hansestadt Rostock, in der Regel ohne an den Kosten beteiligt zu werden (berechtigend).
Mit der Übernahme verpflichtet sich die Stadt zur Übernahme evtl. entstehender Folgekosten für Instandhaltung und Pflege der Gebiete (verpflichtend).

Derzeit hat die Hansestadt Rostock die Erschließung durch folgende drei Verträge auf Dritte übertragen.

Zum einen die Erschließung des B-Plans 07.WA.154 "An der Jägerbäk" durch die Delta Projekt GmbH mit einem Gesamtvolumen von 1.405 TEUR.

Des Weiteren die Erschließung des Teilbereichs im B-Plangebiet 09.SO.162 "Groter Pohl" durch die BM Brezel GmbH mit einem Gesamtvolumen von 120 TEUR.

Und letztlich die Erschließung des B-Plans 11.W.159 "Ehem. Friedrich-Franz-Bahnhof" durch die Wohnpark Planungs- & Bauträgergesellschaft mbH mit einem Gesamtvolumen von 605 TEUR.

10. Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

Vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz wurden keine Objekte fertiggestellt, für die Entgelte und Abgaben zu erheben waren.

11. Zahl der Beamten sowie der Arbeitnehmer zum 01.01.2012

Anzahl Beamte	449
davon auf Probe	3
davon teilzeitbeschäftigt	28
Anzahl Arbeitnehmer	1693
davon teilzeitbeschäftigt	274
Gesamt	**2142**

Bedienstete im Vorbereitungsdienst	32
Auszubildende	30
Beamte im Erziehungsurlaub	7
Arbeitnehmer im Erziehungsurlaub	45
Gesamt	**114**

12. Ausstehende Erfassungen und Bewertungen

Zur Eröffnungsbilanz konnten

- ca. 15.000-20.000 Bäume,
- 276 Zuwegungen zu Kleingartenanlagen,
- Elektranten,
- fertig gestellte Maßnahmen im Rahmen des Städtebaus im Bereich Warnowstr. und Petriviertel aus dem Jahr 2011,
- Übertragungen durch Erschließungsträger im Bereich Kalverradd, Groter Pohl und Tonnenhof,
- Teile der Friedhöfe sowie der Grün- und Parkanlagen,
- Investitionskostenzuschüsse an Regenwassersammlern

nicht fertig erfasst, bewertet und gebucht werden. Diese Vermögenswerte werden als Änderungen zur Eröffnungsbilanz nachträglich verbucht. Ebenso bedürfen an den Eigenbetrieb KOE übertragene Flurstücke einer Anpassung, da es zwischen den beiden Bilanzen zu Abweichungen kam. Inwieweit Anpassungen in der Eröffnungsbilanz oder in der Bilanz des Eigenbetriebes notwendig sind, wurde noch nicht abschließend geprüft. Weiterhin bedarf es Korrekturen am Tunnel

Schwaaner Landstraße, da nicht das gesamte Bauwerk im Eigentum der Hansestadt Rostock befindlich ist. Des Weiteren müssen die Sonderposten zur Warnow Promenade IGA-Park und zum Messegelände IGA-Park im Hinblick auf ihre Zuordnung zu den Vermögensgegenständen überprüft werden.

Hansestadt Rostock, den 09.10.2015

Roland Methling
Oberbürgermeister

Anlagenübersicht 2012

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		Außerplanmäßige Abschreibungen/ Auflösungsbeträge
		Stand zum 31.12.2011 [1]	Zugänge in 2012	Abgänge in 2012	Umbuchungen in 2012	Stand zum 31.12.2012	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2011	Zuschreibungen in 2012	Abschreibungen in 2012	Umbuchungen in 2012	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2012	Restbuchwerte am Ende 2012	Restbuchwerte am Ende 2011	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	
															v.H.	v.H.	
		in €															
Anlagenübersicht																	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände																
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.689.831,16					2.781.917,09							907.914,07	9,50 %	22,88 %	
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	241.005.414,90					88.808.578,55							152.196.836,35	4,24 %	59,39 %	
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	8.107.125,29					1.061.430,78							7.045.694,51	2,67 %	88,29 %	
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00					0,00							0,00	0,00 %	0,00 %	
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	53.222.690,35					0,00							53.222.690,35	0,00 %	100,00 %	
Summe immaterielle Vermögensgegenstände		***306.025.061,70***					***92.651.926,42***							***213.373.135,28***			
1.2	Sachanlagen																
1.2.1	Wald, Forsten	53.746.241,25					21.611.873,00							32.134.368,25	0,00 %	59,76 %	
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	294.278.662,94					68.376.181,17							225.902.481,77	0,18 %	76,50 %	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	199.540.180,22					13.449.973,07							186.090.207,15	0,21 %	91,04 %	
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.034.434.767,87					294.023.253,59							740.411.514,28	2,84 %	69,50 %	
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00					0,00							0,00	0,00 %	0,00 %	
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	4.780.824,86					1.367.289,27							3.413.535,59	1,85 %	73,92 %	
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	27.147.912,03					18.230.798,54							8.917.113,49	5,20 %	30,93 %	
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.206.613,58					21.132.944,48							5.073.669,10	6,91 %	18,19 %	
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00					0,00							0,00	0,00 %	0,00 %	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	40.942.778,80					0,00							40.942.778,80	0,00 %	100,00 %	
Summe Sachanlagen		***1.681.077.981,55***					***438.192.313,12***							***1.242.885.668,43***			
1.3	Finanzanlagen																
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	139.704.847,13					0,00							139.704.847,13	0,00 %	100,00 %	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00					0,00							0,00	0,00 %	0,00 %	
1.3.3	Beteiligungen	7.925,02					0,00							7.925,02	0,00 %	100,00 %	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00					0,00							0,00	0,00 %	0,00 %	
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	350.777.547,14					0,00							350.777.547,14	0,00 %	100,00 %	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00					0,00							0,00	0,00 %	0,00 %	

Anlagenübersicht 2012

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		Außerplanmäßige Abschreibungen/ Auflösungsbeträge
		Stand zum 31.12.2011 [1]	Zugänge in 2012	Abgänge in 2012	Umbuchungen in 2012	Stand zum 31.12.2012	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2011	Zuschreibungen in 2012	Abschreibungen in 2012	Umbuchungen in 2012	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2012	Restbuchwerte am Ende 2012	Restbuchwerte am Ende 2011	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	
															v.H.	v.H.	
		in €															
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	706.681,51					0,00							706.681,51	0,00 %	100,00 %	
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	14.773.080,55					0,00							14.773.080,55	0,00 %	100,00 %	
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	50.844,49					0,00							50.844,49	0,00 %	0,00 %	
Summe Finanzanlagen		***506.020.925,84***					***0,00***							***506.020.925,84***			
Summe Anlagevermögen		***2.493.123.969,09***					***530.844.239,54***							***1.962.279.729,55***			
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen																	
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	740.108.887,41					219.302.298,88							520.806.588,53	3,50 %	67,98 %	
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	8.915.481,89					1.998.142,44							6.917.339,45	3,28 %	74,98 %	
2.1.3	Zuwendungen aus Anzahlungen	73.473.399,60					0,00							73.473.399,60	0,00 %	100,00 %	
2.1.4	Beiträge aus Anzahlungen														%	%	
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen		***822.497.768,90***					***221.300.441,32***							***601.197.327,58***			

[1] Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.

Forderungsübersicht

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltjahres				Kumulierte Abzinsung	kumulierte sonstige Wertberichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert	zum Anfang 2012	zum Anfang 2012	zum Anfang 2012	zum Ende 2011
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
		in €							
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen								
	Gebührenforderungen	6.652.647,48	5.041,69	0,00	6.657.689,17	0,00	0,00	6.657.689,17	6.657.689,17
	Beitragsforderungen	79.219,13	0,00	0,00	79.219,13	0,00	0,00	79.219,13	79.219,13
	Steuerforderungen	5.710.402,23	409.239,55	0,00	6.119.641,78	0,00	0,00	6.119.641,78	6.119.641,78
	- Grundsteuer	266.850,07	355,24	0,00	267.205,31	0,00	0,00	267.205,31	267.205,31
	- Gewerbesteuer	4.941.138,21	407.348,76	0,00	5.348.486,97	0,00	0,00	5.348.486,97	5.348.486,97
	- Sonstige	502.413,95	1.535,55	0,00	503.949,50	0,00	0,00	503.949,50	503.949,50
	Forderungen aus Transferleistungen	1.276.656,60	6.769,22	0,00	1.283.425,82	0,00	0,00	1.283.425,82	1.283.425,82
	davon Rückforderungen gem. § 5 Unterhaltsvorschussgesetz	170.640,93	0,00	0,00	170.640,93	0,00	0,00	170.640,93	170.640,93
	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.739.198,04	161.847,90	0,00	1.901.045,94	0,00	0,00	1.901.045,94	1.901.045,94
	davon Wertberichtigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.079.286,08	-11.079.286,08	0,00
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	15.458.123,48	582.898,36	0,00	16.041.021,84	0,00	-11.079.286,08	4.961.735,76	16.041.021,84
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.284.207,65	11.442,72	0,00	8.295.650,37	0,00	435.665,62	7.859.984,75	7.859.984,75
	davon Rückforderungen gem. § 7 Unterhaltsvorschussgesetz	7.131.046,87	0,00	0,00	7.131.046,87	0,00	0,00	7.131.046,87	7.131.046,87
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.901.153,88	0,00	0,00	2.901.153,88	0,00	0,00	2.901.153,88	2.901.153,88
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	64.342,24	0,00	0,00	64.342,24	0,00	0,00	64.342,24	64.342,24
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten d. öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommun. Stiftungen	2.030.155,36	0,00	0,00	2.030.155,36	0,00	0,00	2.030.155,36	2.030.155,36
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	10.074.011,21	79.679,91	0,00	10.153.691,12	0,00	0,00	10.153.691,12	10.153.691,12
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	10.074.011,21	79.679,91	0,00	10.153.691,12	0,00	0,00	10.153.691,12	10.153.691,12
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	2.161,57	0,00	0,00	2.161,57	0,00	0,00	2.161,57	2.161,57
2.2	**Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**38.814.155,39**	**674.020,99**	**0,00**	**39.488.176,38**	**0,00**	**11.514.951,70**	**27.973.224,68**	**39.488.176,38**

Verbindlichkeitenübersicht

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 01.01.2012 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 01.01.2012 (Nominalwert)	Abzinsung zum 01.01.2012	Stand zum 01.01.2012 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2011 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	173.588.879,56	862.199,16	79.001.602,67	253.452.681,39	0,00	253.452.681,39			253.452.681,39
	davon:									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.197.900,63	862.199,16	79.001.602,67	84.061.702,46	0,00	84.061.702,46			84.061.702,46
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	169.390.978,93	0,00	0,00	169.390.978,93	0,00	169.390.978,93			169.390.978,93
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.144.201,63	0,00	0,00	3.144.201,63	0,00	3.144.201,63			3.144.201,63
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.130.791,13	0,00	0,00	1.130.791,13	0,00	1.130.791,13			1.130.791,13
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.142.103,74	0,00	0,00	1.142.103,74	0,00	1.142.103,74			1.142.103,74
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältins besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	9.452.133,07	485.000,00	0,00	9.937.133,07	0,00	9.937.133,07			9.937.133,07
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	15.349.766,77	365.400,41	58.992.927,12	74.708.094,30	0,00	74.708.094,30			74.708.094,30
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	15.349.766,77	365.400,41	58.992.927,12	74.708.094,30	0,00	74.708.094,30			74.708.094,30
	davon:									
	Verbindlichkeiten aus Rückforderungen gem. § 5 Unterhaltsvorschussgesetz	170.640,93	0,00	0,00	170.640,93	0,00	170.640,93			170.640,93
	Verbindlichkeiten aus Rückforderungen gem. § 7 Unterhaltsvorschussgesetz	7.161.379,16	0,00	0,00	7.161.379,16	0,00	7.161.379,16			7.161.379,16
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	13.441.155,28	0,00	0,00	13.441.155,28	0,00	13.441.155,28			13.441.155,28
	Summe der Verbindlichkeiten	**217.249.031,18**	**1.712.599,57**	**137.994.529,79**	**356.956.160,54**	**0,00**	**356.956.160,54**			**356.956.160,54**

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1. Aufwandsermächtigungen				
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	Summe Aufwandsermächtigungen			
2. Auszahlungsermächtigungen				
2.1	**Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen**			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen			
2.2	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
2.3	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
	Summe Auszahlungsermächtigungen			
		genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen				
	Kreditgenehmigung aus 2010	6.203.400	0	6.203.400
	Kreditgenehmigung aus 2011	6.069.600	4.531.600	1.538.000
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			7.741.400

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik)[1]	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
	in €				
im Haushaltsjahr 20..					
im Haushaltsjahr 20..					
im Haushaltsjahr 20..					
...					
Summe					

[1] Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

[2] Hier ist ebenfalls eine teilhaushaltsbezogene Darstellung zulässig, um trotz des Gesamtdeckungsprinzips den Maßnahmebezug der Kreditaufnahmen darzustellen.

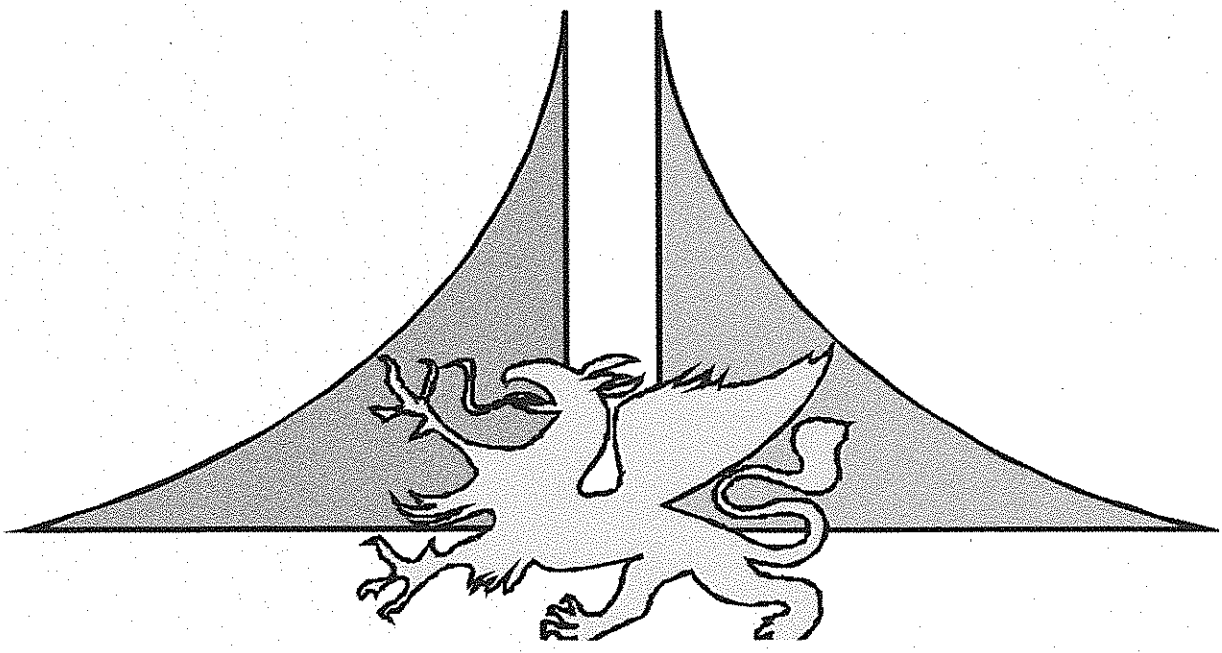

Hansestadt Rostock
Rechnungsprüfungsamt

Bericht

über die Prüfung der Eröffnungsbilanz

der Hansestadt Rostock

vom 9.November 2015

Inhaltsverzeichnis **Seite**

A.	Auftrag und Auftragsdurchführung	04
B.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	05
C.	Prüfungsfeststellungen	07
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	07
	II. Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung	07
	III. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem	09
	IV. Eröffnungsbilanz, Anhang zur Eröffnungsbilanz	09
	1. Prüfungsdurchführung	09
	2. Feststellungen zu den einzelnen Bilanzposten der Aktivseite	11
	3. Feststellungen zu den einzelnen Bilanzposten der Passivseite	23
	4. Anhang und Anlagen	28
D.	Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Hansestadt Rostock	28
E.	Zum Abschluss der Prüfung bestehende, nicht korrigierte Prüfungsfeststellungen	30
F.	Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkungen	31
	I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	31
	II. Schlussbemerkungen	33

Anlagen

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
bzgl.	bezüglich
d. h.	das heißt
DSG M-V	Landesdatenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern
DV	Datenverarbeitung
ff.	und folgende (Seiten) / fortfolgend
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GVOBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
i. e. S.	im engeren Sinne
IKS	Internes Kontrollsystem
i. S.	im Sinne
KomDoppikEG M-V	Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz - KomDoppikEG M-V)
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
ND	Nutzungsdauer
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
o. g.	oben genannt
p. a.	per anno
PH	Prüfungshandlungen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
T€	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Das Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (KomDoppikEG M-V) hat mit Inkrafttreten zum 01. Januar 2008 für alle Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern verbindlich die Einführung der kommunalen Doppik bis zum 01. Januar 2012 vorgeschrieben (Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007-GVOBl. M-V S. 410).

Die Hansestadt Rostock hat ihr Haushaltswesen zum 01. Januar 2012 auf das Neue Haushalts- und Rechnungswesen (NHKR M-V) umgestellt und gemäß § 2 KomDoppikEG M-V die Eröffnungsbilanz aufgestellt.

Die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 ist nach § 11 KomDoppikEG M-V i.V. mit § 3 KPG M-V zu prüfen. Die örtliche Prüfung obliegt gemäß § 1 Abs. 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss der Hansestadt Rostock. Dieser hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist.
Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir, das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Rostock, die Eröffnungsbilanz der

Hansestadt Rostock

zum 01. Januar 2012 geprüft.

Unsere Auftragsdurchführung erfolgte insbesondere auf der Grundlage der nachfolgenden Rechtsvorschriften:

- Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz - KomDoppikEG M-V) vom 14. Dezember 2007,
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2012,
- Kommunalprüfungsgesetz (KPG) in der Fassung vom 17. Dezember 2012,
- Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO - Doppik) vom 25. Februar 2008 mit Änderungen vom 13. Dezember 2011,
- Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO - Doppik) vom 25. Februar 2008 mit Änderungen vom 13. Dezember 2011,
- Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik und Gemeindekassenverordnung - Doppik vom 08. Dezember 2008 mit Änderungen vom 13. Dezember 2011,
- Geschäftsanweisung zur Organisation des Rechnungswesens der Hansestadt Rostock vom 08.01.2015
- Geschäftsanweisung für die Buchführung der Hansestadt Rostock vom 03.05.2012

- Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens, Stand Januar 2006,
- Inventurrichtlinie der Hansestadt Rostock vom 17.02.2010

sowie der uns durch die Verwaltung der Hansestadt Rostock bereitgestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte.
Die Prüfung wurde im Zeitraum Februar 2015 bis Oktober 2015 durch die Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamt in den Räumen der Verwaltung der Hansestadt Rostock durchgeführt. Die Aufstellung der Bilanz wurde bereits vorher durch das Rechnungsprüfungsamt begleitet.

In unsere Prüfungsdurchführung haben wir die Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes zur Durchführung von Prüfungen des Jahresabschlusses (Praxishilfe Jahresabschlussprüfung) berücksichtigt und unseren Prüfungshandlungen postenbezogene Fragestellungen zu Grunde gelegt.

Über das Ergebnis unserer Prüfungsfeststellungen erstatten wir gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss der Hansestadt Rostock nachfolgenden Bericht. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes haben wir die Vorschriften des KomDoppikEG M-V i. V. mit den §§ 30 ff. und §§ 47 ff. GemHVO-Doppik sowie die Festlegungen der Dienstanweisung und der Inventurrichtlinie der Hansestadt Rostock beachtet.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war die von der Verwaltung der Hansestadt Rostock auf der Grundlage der Buchführung erstellte Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 sowie der gemäß § 3 KomDoppikEG M-V beizufügende Anhang mit den ergänzenden Anlagen.
Unsere Aufgabe war es, die Eröffnungsbilanz dahingehend zu prüfen, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind und ob die Eröffnungsbilanz ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Hansestadt Rostock unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt.
In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

Ausgangspunkt war der durch die Verwaltung der Hansestadt Rostock mit Datum vom 27. Februar 2015 vorgelegte Entwurf der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012.
Die Werte der Eröffnungsbilanz waren zu diesem Zeitpunkt in den wesentlichen Bilanzposten noch nicht abschließend ermittelt und die notwendigen Vortragsbuchungen in der Finanzsoftware „H&H ProDoppik" nur teilweise vollzogen. Die Prüfung erfolgte damit auf der Grundlage

der vorläufigen Bilanzwerte sowie der fehlenden Werte anhand von Nebenrechnungen (Anlagenbuchhaltung, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung).

Die endgültige Aufstellung der Eröffnungsbilanz erfolgte zu folgenden Eckpunkten:

- Mit Datum vom 19.08.2015 hat die Hansestadt die Vortragsbuchungen zur Eröffnungsbilanz vollständig in der Finanzsoftware „H&H ProDoppik" gebucht. Die bis dahin im Rahmen der Prüfung festgestellten notwendigen Korrekturen wurden dabei berücksichtigt. Diese Fassung der Eröffnungsbilanz wurde am 20.08.2015 vorgelegt.
- Die Nachprüfung der vorgelegten Bilanz zeigte Änderungsbedarf zum Anhang sowie zum Bilanzposten „Eigenkapital".
- Am 15.10.2015 wurde die endgültige Eröffnungsbilanz der Hansestadt nebst Anhang und Anlagen sowie die Vollständigkeitserklärung übergeben - unterzeichnet vom Oberbürgermeister am 01.10.2015.
- Die beigefügte Forderungsübersicht vom 17.08.2015 wurde am 16.10.2015 korrigiert und erneut eingereicht (unterzeichnet vom Oberbürgermeister am 27.10.2015).

Die Prüfungshandlungen zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (IKS) sowie zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens haben wir schwerpunktmäßig in den Geschäftsprozessen der Bestandserfassung, der Bestandsfortschreibung bis zum Eröffnungsbilanzstichtag und der Bewertung durchgeführt.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Verwaltung eingerichteten organisatorischen Maßnahmen von der Richtigkeit des zu prüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt.

Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems abgewickelt werden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen organisatorischen Maßnahmen der Verwaltung in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen haben wir unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit hauptsächlich aussagebezogene Prüfungshandlungen in Form von Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl und analytischen Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit durchgeführt.

Zur Prüfung der Posten der Eröffnungsbilanz haben wir u. a. Inventare zum Grundvermögen, Bankbelege, Zuwendungs- und Gebührenbescheide, Verträge, Rechnungen, vorliegende Saldenbestätigungen sowie sonstige Geschäftsunterlagen der Verwaltung eingesehen.

Bei der Prüfung der anteiligen Rücklagen der Versorgungskasse zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen (Posten A 1.3.8) sowie der Pensionsrückstellungen (Posten P 3.1) haben uns Berechnungen der Versorgungskasse vorgelegen, deren Ergebnisse wir verwerten konnten.

C. Prüfungsfeststellungen

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO-Doppik vom Oberbürgermeister zu erlassene Geschäftsanweisung zur Organisation des Rechnungswesens im NKHR der Hansestadt Rostock lag zum Zeitpunkt unserer Prüfung mit Datum 08.01.2015 vor. Die Organisation des Rechnungswesens erfolgt mit weiteren spezifischen, aufgabenbezogenen Arbeitsanweisungen.

Die Geschäftsbuchhaltung ist dezentral unter Führung des Kämmerei- und Finanzverwaltungsamtes organisiert. Ihr obliegt auch die Führung von Nebenbuchhaltungen.

Wertansätze der zu prüfenden Eröffnungsbilanz konnten mit Einschränkungen durch die Vorlage der bestands- und wertbegründenden Belege nachvollzogen werden. Die Belegaufbewahrung erfolgt dezentral und ist geordnet. Das Belegwesen entspricht im geprüften Bereich mit Ausnahme der im Abschnitt D genannten Einschränkungen im Wesentlichen den Rechtsvorschriften.

Die Aufstellung und Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.Januar 2012 erfolgte gemäß § 11 KomDoppikEG M-V nicht fristgerecht bis zum 30. November 2012. Gemäß Schreiben des Ministeriums für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern vom 30. Januar 2015 hat die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 spätestens im Haushaltsjahr 2015 zu erfolgen.

II. Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

<u>Wesentliche, in Stichproben geprüfte Grundsätze:</u>

- Vollständigkeitsgrundsatz gemäß § 47 Abs. 1 GemHVO
  (Ist eine vollständige Erfassung von Vermögen und Schulden erfolgt?)

- Ordnungsmäßigkeit § 43 Abs. 5 KV M-V
  (Wurden die Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften beachtet?)
- Einzelbewertungsgrundsatz gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO
  (Wurden alle bilanzierten Vermögensgegenstände und Schulden einzeln bewertet? Wurden die Ausnahmeregelungen für kommunale Körperschaften nach § 31 GemHVO sachgerecht angewandt?)
- Grundsatz der Periodenabgrenzung von Aufwand und Ertrag § 32 Abs. 1 Nr.4 GemHVO-Doppik
  (Sachgerechter Ausweis von Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten)
- Vorsichtsprinzip § 32 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO
  (Wurden vorhersehbare Risiken und Verluste sachgerecht bei der Bewertung berücksichtigt?)
- Richtigkeit, Willkürfreiheit bzw. subjektive Wahrhaftigkeit § 60 Abs. 1 KV M-V
  (Sind alle Werte sachlich richtig begründet und geben damit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über die Vermögenslage der Gemeinde wieder?)
- Verrechnungs- oder Saldierungsverbot § 47 Abs. 1 S. 2 GemHVO
  (Keine Verrechnung zwischen Posten der Aktivseite und Posten der Passivseite)

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wurden bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 mit Ausnahme der im Abschnitt E genannten Einschränkungen beachtet.

Die Hansestadt Rostock setzt im Rechnungswesen das modulgestützte Finanzsoftwaresystem „H&H ProDoppik" der Firma H&H ein. Die eingesetzte Software ist durch den TÜV Nord zugelassen und zertifiziert. Gemäß § 12 (1) Nr. 1 GemKVO-Doppik M-V sind zur Ermittlung von Ansprüchen und Zahlungsverpflichtungen, für die Buchführung, die Zahlungsabwicklung sowie für die Speicherung von Belegen und Büchern nur vom Anwender fachlich geprüfte und vom Bürgermeister freigegebene Programme zu verwenden.

Die fachliche Prüfung der Software „H&H Pro Doppik" beschränkte sich auf Teststellungen wesentlicher Bereiche der Software, wobei anzumerken ist, dass sich die Testdokumentationen, soweit diese vorgelegt wurden, als lückenhaft erwiesen haben.

In Anbetracht des Umstandes, dass der Software durch die AIOS Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Einhaltung der GoBS bescheinigt wurde und der TÜV Nord die Einhaltung des Rechts M-V zertifizierte sowie der Tatsache, dass die Software in ihrem 3-jährigen Einsatz ihre grundsätzliche Eignung unter Beweis gestellt hat, ist die Freigabe der Software dennoch nicht zu beanstanden.

Um den formalen Anforderungen an die Freigabe gerecht zu werden, ist das fehlende Datum der Freigabe nachzuholen.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV- gestützter Buchführungssysteme sind in bestehenden Arbeitsanweisungen dokumentiert und hinreichend bestimmt worden. Stichproben bei der Prüfung der Dokumentation der eingegebenen Daten, ihrer Veränderung sowie der Identifikation der Berechtigungen in der DV- gestützten Anlagenbuchhaltung waren mit Ausnahme der unten stehenden Hinweise im Wesentlichen ohne Beanstandungen.

Bezüglich der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV- gestützter Buchführungssysteme weisen wir darauf hin, dass die formalen Freigaben der Fachanwendungen seitens des Oberbürgermeisters der Hansestadt auf Basis der durch die Ämter bescheinigten Eignung der Fachanwendungen nachzuholen sind. Die eingespielten Updates sind zukünftig hinsichtlich ihrer Änderungen zu prüfen und zu dokumentieren.

III. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (IKS)

Die Erfassung und die Bewertung der Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten erfolgten auf der Basis der vorliegenden Inventurrichtlinie vom 17.02.2010 und der Geschäftsanweisung Buchführung vom 03.05.2012
Die inhaltlichen Bestimmungen der vorliegenden Inventurrichtlinie entsprechen den Vorgaben des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens in M-V und sind ordnungsgemäß.
Die vorgelegten Inventurzähllisten der einzelnen Vermögensbereiche beinhalten mit Ausnahme der im Abschnitt E genannten Einschränkungen im Wesentlichen die notwendigen Angaben, die eine Fortschreibung der ermittelten Inventurwerte auf den Stichtag der Eröffnungsbilanz gewährleisten. Insoweit konnten keine wesentlichen Abweichungen zu den Vorgaben der Inventurrichtlinie festgestellt werden.

IV. Eröffnungsbilanz, Anhang zur Eröffnungsbilanz

1. Prüfungsdurchführung

Die zu Beginn der Prüfungshandlungen ausgewiesenen Wertansätze in der durch die Verwaltung der Hansestadt Rostock erstellten Eröffnungsbilanz wurden unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Praxishilfe Jahresabschlussprüfung zur Wesentlichkeit einzelner Bilanzposten (vgl. Praxishilfe Pkt. 8.4.4) geprüft. In Anlehnung an die Empfehlung der Praxishilfe Jahresabschlussprüfung haben wir folgende Wesentlichkeitsgrenzen für die Auswahl der Prüfungshandlungen und bei der Beurteilung der Prüfungsfeststellungen herangezogen *:

Bilanzposten	Wesentlichkeitsgrenze	Bezugsgröße
Posten des Anlagevermögens	**40.000.000,00**	2% der Summe des AV
Posten des Umlaufvermögens	**700.000,00**	2 % der Summe des UV
Eigenkapital	**18.800.000,00**	2% der Summe des Eigenkapitals
Sonderposten	**12.000.000,00**	2 % der Summe der SoPo
Rückstellungen	**2.100.000,00**	2% der Summe der Rückstellungen
Verbindlichkeiten	**7.100.000,00**	2 % der Summe der Verbindlk.
Rechnungsabgrenzungsposten	**490.000,00**	2% der Summe der RAP

*Der Arbeitskreis der Rechnungsprüfungsämter beim Städte- und Gemeindetag M-V hat sich in Abstimmung mit Vertretern des Landesrechnungshofes auf die genannte prozentuale Größe verständigt.

Offensichtlich erkennbare Fehler bei der Anwendung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik wurden unabhängig von den festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen korrigiert, sofern eine Korrektur systembedingt möglich war.

Wesentliche Bilanzposten wurden zunächst einer Risikobeurteilung unterzogen. In Abhängigkeit von dem ermittelten Fehlerrisiko erfolgten Systembeurteilungen (Verlässlichkeit des Verfahrens z. B. bei der Bewertung), Plausibilitätsprüfungen sowie ergänzende Einzelfallprüfungen nach der Methode der bewußten Stichprobenauswahl.

Unwesentliche Bilanzposten wurden einer analytischen Prüfung unterzogen. Nur im Einzelfall erfolgten weiterführende Prüfungshandlungen, wie:

- Prüfung der Erfassung und Bewertung des stehenden Holzvorratsvermögens (Wald, Forsten),
- Prüfung der Grundstücksverwaltung der Hansestadt (Bilanzierung Vorräte),
- Sichtung der Nachweise über die bilanzierten Ausleihungen und Begutachtung der Jahresabschlussberichte 2011 der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen hinsichtlich des Ausweises von Ausleihungen,
- Zu den Kunstgegenständen und Denkmälern erfolgte eine Prüfung des internen Kontrollsystems.

Bereits vor Vorlage der Eröffnungsbilanz wurde eine Prüfung zur Betätigung der Hansestadt Rostock in Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit auf der Grundlage des Fragenkatalogs des Instituts der Rechnungsprüfer durchgeführt (Betätigungsprüfung). Ausgehend von der Gesamtfeststellung „Ordnungsmäßigkeit der Betätigung der Hansestadt

Rostock" erfolgte die Festlegung der Art und des Umfangs der Prüfungshandlungen zur Eröffnungsbilanz, wie Begutachtung der Beteiligungsberichte der Hansestadt Rostock der Jahre 2011 und 2012 sowie stichprobenweise Einsicht in die testierten Jahresabschlussberichte 2011 der kommunalen Unternehmen. Die Angaben der Vermögensverwaltung unter H&H ProDoppik wurden bezüglich der Finanzanlagen der Hansestadt ebenfalls geprüft.

Die Eröffnungsbilanzen zum 01.01.2012 der zehn städtebaulichen Sondervermögen der Hansestadt Rostock wurden unabhängig von der Eröffnungsbilanz der Hansestadt geprüft und testiert. Prüfungshandlungen bezogen sich auf die Übernahme der korrespondierenden Posten in die Eröffnungsbilanz der Hansestadt Rostock.

Zum Bilanzposten „Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks" wurde eine Kassenprüfung bei der Stadtkasse Rostock vollzogen.

Im Übrigen wurden keine Prüfungsergebnisse sachverständiger Dritter übernommen.

2. Feststellungen zu den einzelnen Bilanzposten der Aktivseite

2.1 Anlagevermögen 1.962.279.729,55 €

2.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 213.373.135,28 €

Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	907.914,07 €
Geleistete Zuwendungen	152.196.836,35 €
Gezahlte Investitionszuschüsse	7.045.694,51 €
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	53.222.690,35 €

Die geleistete Zuwendungen und Investitionszuschüsse an Dritte betreffen insbesondere das städtebauliche Sondervermögen und Gesellschaften sowie Einrichtungen, die kommunale Aufgaben übernommen haben.

2.1.2 Sachanlagen 1.242.885.668,43 €

Die Sachanlagen stehen der Gemeinde dauerhaft zur Verfügung und stellen den wesentlichen Teil des Anlagevermögens dar (rd. 63 Prozent).

Wald, Forsten	32.134.368,25 €
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	225.902.481,77 €
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	186.090.207,15 €
Infrastrukturvermögen	740.411.514,28 €
Kunstgegenstände, Denkmäler	3.413.535,59 €
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	8.917.113,49 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.073.669,10 €
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	40.942.778,80 €

Wald, Forsten **32.134.368,25 €**

Wald - Stehender Holzvorrat	21.611.873,00 €
Wald - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.522.495,25 €

Die Erstbewertung des Waldes der Hansestadt (5948 ha) mit einem Festwert von 21.611.873 Euro erfolgte auf der Grundlage eines Wertgutachtens von Dipl.-Forsting. Wolfgang Reich vom 14.12.2012 und den Daten des Forsteinrichtungswerkes M-V.
Die Anlagenübersicht weist beim stehenden Holzvorratsvermögen Anschaffungswerte von 43.223.746,00 Euro sowie Abschreibungen von 21.611.873,00 Euro aus, die gegenüber dem Wertgutachten um 1.564.840,00 Euro niedriger sind. Das Finanzverwaltungsamt erklärte hierzu, dass die Hansestadt ausgehend vom Festwert einen pauschalen Abzug von 50 Prozent vorgenommen hat. Die Waldflächen, inklusive Naturschutzgebiete wurden wie Wirtschaftswald eingestuft. Im Wertgutachten sind dagegen beim Naturschutzwald Abzüge von 90 Prozent in Ansatz gebracht sowie das stehende Holzvorratsvermögen, das keiner regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt, wurde mit einem Erinnerungswert von 1 Euro je ha angesetzt. Das angewandte Bewertungsverfahren ist nach unserer Beurteilung nicht zu beanstanden.

Die Bewertung der Waldgrundstücke in Höhe von 10.522.495,25 Euro erfolgte durch das Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt. Die Waldwege werden als Infrastrukturvermögen ausgewiesen.

Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **225.902.481,77 €**

Der Bestand an unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten der Gemeinde wurde aus dem Liegenschaftskataster ermittelt. Auf dieser Grundlage ist die vollständige Erfassung aller im Eigentum der Gemeinde stehenden Grundstücke sichergestellt.

Die Bewertung von unbebauten Grundstücken erfolgte in Übereinstimmung mit den Bewertungsvorschriften.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **186.090.207,15 €**

Die Wertermittlung für bebaute Grundstücke geht immer von einer getrennten Wertermittlung für die Bauten und dem zugehörigen Grund und Boden aus.

Zu den bebauten Grundstücken zählen alle Grundstücke, die mit Gebäuden bebaut sind. Gebäude sind alle nach den Regeln der Bautechnik geschaffenen Vermögensgegenstände, die Wohn-, Verwaltungs- oder Betriebszwecken dienen. Hierzu zählen insbesondere: Wohnbauten, Büro-, Betriebs- und Lagergebäude, Schulen, kulturelle und soziale Einrichtungen wie z. B. Kindertagesstätten, Jugendclubs, Seniorenfreizeitstätten, und sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude (Rathaus, Feuerwehrgebäude, Ortsämter etc.).

Der größte Teil der, in der Bilanz ausgewiesenen, bebauten Grundstücke wurde im Jahr 2012 auf Beschluss der Bürgerschaft an den Eigenbetrieb der Hansestadt Rostock „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung" übertragen. Die Übernahme dieser Vermögensgegenstände hat bei der Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes zu keinen Beanstandungen geführt.

Bei den Schulen konnte nicht geklärt werden, wo die festeingebauten, nutzerbedingten Betriebsausstattungen zu bilanzieren sind. Der daraus resultierende Fehler wird bis zum Jahresabschluss 2012 korrigiert. Er wird durch unsere Prüfung als unwesentlich eingeschätzt.

Die Ermittlung der bilanzierten Werte erfolgte in den geprüften Stichproben in Übereinstimmung mit den Bewertungsvorschriften.

Infrastrukturvermögen **740.411.514,28 €**

Das Infrastrukturvermögen umfasst im Wesentlichen Verkehrsanlagen wie Straßen, Wege und Plätze, Ingenieurbauwerke wie Brücken, Tunnel, Stützwände, Lärmschutzwände, Durchlässe, Gewässerverrohrungen, Verkehrszeichenbrücken und Vorwegweiser, Anlagen der Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen, Verkehrsleiteinrichtungen, Hafenanlagen, Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen sowie verschiedene andere, meist unwesentliche Anlagearten.

Die Bewertung und Erfassung von Straßen, Wegen und Plätzen war in Teilen fehlerhaft. Stichproben ergaben eine nicht unerhebliche Abweichung der erfassten Daten von den tatsächlichen

Gegebenheiten. Dazu kommen systematische Fehler bei der Abschnittsbildung von Straßen und bei der Erfassung im Kreuzungsbereich:

- Bei der Ermittlung der durchschnittlichen Straßenbreite wurde nicht der gewichtete Mittelwert erfasst, sondern eine willkürliche Mittelung vorgenommen. Straßen wurden im Kreuzungsbereich doppelt erfasst.

- Mit Datum vom 24.08.2015 wurden die Vorschriften für die Abschnittsbildung aus der städtischen Inventurrichtlinie entfernt, ohne sie durch nachvollziehbare Vorgaben zu ersetzen. Damit sind die Bewertungen weiterhin in Teilen nicht erklärbar.

Die genannten Feststellungen zur Erfassung und Bewertung der Straßen, Wege und Plätze lassen auf eine nicht unerhebliche Abweichung bei diesem Bilanzposten schließen, die nach unserer Einschätzung einen Wertumfang oberhalb der Wesentlichkeitsgrenze erreicht.

Die Ingenieurbauwerke wurden im Auftrag der Hansestadt Rostock durch das Ingenieurbüro BDC Dorsch Consult auf Grundlage der Bewertungs- und Bilanzierungsrichtlinie der Hansestadt Rostock erfasst und bewertet. Stichprobenweise Prüfungen ergaben eine ordnungsgemäße Erfassung und Bewertung. Eine fehlerhafte Erfassung des Tunnels Schwaaner Landstraße wurde durch das Tief-und Hafenbauamt bereits erkannt und sollte mit dem Jahresabschluss 2012 berichtigt werden.

Die Anlagen der Straßenbeleuchtung und die Lichtsignalanlagen werden durch die Stadtwerke Rostock AG betrieben. Deshalb entschloss man sich, die entsprechende Erfassung und Bewertung durch die Stadtwerke Rostock AG ausführen zu lassen, da dort die Grundlagen durch die Anlagenbetreibung bereits vorhanden waren. Bei einer Stichprobenprüfung vor Ort konnten einige Kabelverteilerschränke nicht eindeutig den Straßenbeleuchtungsanlagen zugeordnet werden.
Für diesen Posten wird in Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 ein nochmaliger Bestandsabgleich empfohlen.

Die Hafenanlagen wurden bereits vor der Einführung der Doppik als Betrieb gewerblicher Art (BgA) bewirtschaftet. Die vorhandenen Unterlagen waren eine gute Grundlage für die Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler **3.413.535,59 €**

Gemäß § 1 Abs. 2 des Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommerns (DSchG M-V) obliegt dem Land sowie den Gemeinden und Landkreisen die besondere Pflicht, die ihnen gehörenden

und die von ihnen genutzten Kulturdenkmäler als Quellen der Geschichte und Tradition zu pflegen und sie im Rahmen des Möglichen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Bewegliche Kunstgegenstände befinden sich in den Beständen des Amtes für Kultur, Denkmalpflege und Museen. Als Kunst im öffentlichen Raum existieren darüber hinaus Kunstwerke, die der Gestaltung öffentlicher Plätze und Gebäude der Stadt dienen.

Kulturdenkmäler werden in der Denkmalschutzliste geführt. Es wird zwischen Bau- und Bodendenkmälern unterschieden. Beispiele für Kulturdenkmäler sind Ehrenfriedhöfe, Kriegerdenkmäler oder Reste einer historischen baulichen Anlage.

Die Bewertung und Erfassung der Vermögensgegenstände erfolgte ordnungsgemäß auf der Grundlage von Inventarverzeichnissen entsprechend des Haushaltsrechts, insbesondere der Festlegungen lt. Anlage 8 des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens.

Anzumerken ist, dass potentielle Kunstgegenstände des Archivs der Hansestadt Rostock nicht in die Erfassung und Bewertung eingingen. Dort befindet sich unter anderem die Vicke-Schorler-Rolle, eine kolorierte Federzeichnung aus dem 16. Jahrhundert, die zweifelsfrei den beweglichen Kunstgegenständen zuzuordnen ist. Künftig ist entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu verfahren. Der aus diesen Nichterfassungen entstandene Fehler ist unwesentlich.

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau **40.942.778,80 €**

In der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau" werden alle Zahlungen für Vermögenswerte aktiviert, die unfertige Anlagen bzw. unfertige Bauwerke betreffen. Darüber hinaus werden in dieser Bilanzposition Anzahlungen für noch nicht durchgeführte Lieferungen oder Leistungen aktiviert.

Es lagen geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen bzw. Anlagen im Bau vor.

Dabei stellen die Bauvorhaben „ÖPNV-Verknüpfungspunkt Warnemünde" mit ca. 19,5 Mio. Euro, „Ausbau der L 22 Hinrichsdorfer Straße AS Rostock-Nord BAB 19" mit ca. 6 Mio. Euro und „Rekonstruktion der Vorpommernbrücke" ca. 3,5 Mio. Euro die größten Einzelposten dar, die zusammengenommen etwas weniger als 75 % des gesamten Bilanzpostens ausmachen.

Die kameralen Abschlagszahlungen für Lieferungen und Leistungen wurden in der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau“ ausgewiesen.

Der Wertansatz der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau“ erfolgte ordnungsgemäß.

2.1.3 Finanzanlagen 506.020.925,84 €

Anteile an verbundenen Unternehmen	139.704.847,13 €
Beteiligungen	7.925,02 €
Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	350.777.547,14 €
Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	706.681,51 €
Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	14.773.080,55 €
Sonstige Ausleihungen	50.844,49 €

Die Höhe der Finanzanlagen entspricht etwa 25 Prozent des Bilanzvolumens.

Anteile an verbundenen Unternehmen 139.704.847,13 €

Verbundene Unternehmen sind die nach § 61 Abs. 5 KV M-V konsolidierungspflichtigen Einrichtungen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde, d. h. mit mehr als 50 Prozent Beteiligung.

Der Ausweis und die Bewertung der Anteile der Hansestadt Rostock an verbundenen Unternehmen erfolgte mit den Anschaffungskosten, die in Höhe des anteiligen Stammkapitals lt. den Angaben der testierten Jahresabschlüsse der Unternehmen zum 31.12.2011 ermittelt wurden. Notwendige Wertberichtigungen waren nicht festzustellen.

WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH	59.999.900,00 €
Hafen- Entwicklungsgesellschaft Rostock mbH	44.940.000,00 €
RVV Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH	27.609.250,29 €
Zoologischer Garten Rostock GGmbH	6.340.019,33 €
Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH	460.000,00 €
Großmarkt Rostock GmbH	300.000,00 €
IGA Rostock 2003 GmbH	30.677,51 €
Volkstheater Rostock GmbH	25.000,00 €

Beteiligungen **7.925,02 €**

Beteiligungen sind Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen, sofern die Gemeinde mehr als 20 Prozent der Stimmrechte als Gesellschafter zustehen und die Einflussmöglichkeiten nicht vertraglich eingeschränkt sind (maßgeblicher Einfluss).
Diese Voraussetzung erfüllen die Anteile der Hansestadt Rostock in Höhe von 31 Prozent an der „Technologiepark Warnemünde GmbH". Diese Beteiligung wurde mit den Anschaffungskosten bewertet; in Höhe des anteiligen Stammkapitals von 7.925,02 Euro lt. den Angaben im testierten Jahresabschluss des Unternehmens zum 31.12.2011.

Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen **350.777.547,14 €**

Nach § 64 KV M-V zählen zum Sondervermögen mit Sonderrechnung das städtebauliche Sondervermögen, das Vermögen der nichtrechtsfähigen örtlichen Stiftungen, wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe), sonstige Sondervermögen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden sowie rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.

Das vorhandene Sondervermögen der Hansestadt Rostock (drei Eigenbetriebe; zehn städtebauliche Sondervermögen), die bilanzpflichtigen Zweckverbände, sowie rechtsfähigen Stiftungen* wurden vollständig erfasst und in der Bilanz ausgewiesen:

*Die „Otto und Clara Gütschow-Stiftung" wird beim Bilanzposten „Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens" ausgewiesen.

Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock	187.492.118,84 €
Warnow-Wasser-Abwasser-Verband (WWAV)	85.198.152,02 €
Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock	41.921.491,31 €
Rostocker Heimstiftung	21.301.520,55 €
Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde	11.040.122,68 €
Städtebauliche Sondervermögen der Hansestadt (zehn Sondervermögen)	3.825.130,74 €
Kommunales Studieninstitut M-V	1,00 €
Elektronische Verwaltung (eGO-MV)	1,00 €

Die Bewertung der Eigenbetriebe und der städtebaulichen Sondervermögen erfolgte gemäß landesrechtlicher Bestimmungen im Rahmen der Eigenkapital-Spiegelbild-Methode mit ihrem Eigenkapital zum 01.01.2012 bzw. mit dem Erinnerungswert von 1 Euro bei fehlendem Eigenkapital (zutreffend bei neun städtebaulichen Sondervermögen der HRO).

Die Zweckverbände wurden mit ihren Anschaffungskosten bzw. einem Erinnerungswert von 1 Euro sowie die rechtsfähige kommunale Stiftung „Rostocker Heimstiftung" mit ihrem Stiftungskapital bilanziert.

Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens **706.681,51 €**

Unternehmensanteile, die weder als Anteile an verbundenen Unternehmen noch als Beteiligung anzusehen sind und sonstige Wertpapiere, die auf Dauer angelegt sind, werden als Wertpapiere des Anlagevermögens ausgewiesen.

Die Hansestadt Rostock hat die entsprechenden Unternehmensanteile und Wertpapiere erfasst, mittels Belegen nachgewiesen sowie ordnungsgemäß bewertet und bilanziert.

Anteile am Unternehmen „Rostocker Straßenbahn AG" (2 Prozent vom Stammkapital per 31.12.2011)	440.000,00 €
Anteile am Unternehmen „Rostocker Fracht- und Fischereihafen GmbH" (6 Prozent vom Stammkapital per 31.12.2011)	18.000,00 €
Kapitalmarktpapiere „Otto und Clara Gütschow-Stiftung" (Sparbrief)	230.080,51 €
Anteile an Wohnungsgenossenschaften (bewertet zu den Anschaffungskosten)	18.600,00 €

Der Ausweis der Kapitalmarktanlage des Stiftungsstocks der Stiftung „Otto und Clara Gütschow-Stiftung" (Sparbrief) bei diesem Bilanzposten erfolgt lt. Erklärung des Finanzverwaltungsamtes in Abgrenzung zur Rostocker Heimstiftung (Siehe Bilanzposten „Sondervermögen"), da die Hansestadt das Vermögen der Otto und Clara Gütschow-Stiftung nicht aufgebracht hat, sondern nur treuhänderisch verwaltet.

Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen **14.773.080,55 €**

Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu §§ 35 und 37 GemHVO-Doppik wurden durch den Kommunalen Versorgungsverband M-V die anteiligen Rücklagen der Versorgungskasse zur

Abdeckung der Pensionsverpflichtungen der Hansestadt Rostock durch Bescheid festgestellt und betragen 16,61 % an der gesamten Rücklage des Kommunalen Versorgungsverbandes M-V.

Die anteiligen Rücklagen setzen sich aus der anteiligen Versorgungsrücklage nach § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes und der anteiligen allgemeinen Rücklage der Versorgungskasse zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen zusammen. Die Höhe der Rücklagen und die Aufteilungsgrundlagen werden der Hansestadt Rostock zu jedem Bilanzstichtag vom Kommunalen Versorgungsverband per Bescheid mitgeteilt. Der Anteil der Hansestadt Rostock an den Rücklagen ist nach dem Verhältnis ihrer Pensionsrückstellungen zur Summe der Pensionsrückstellungen der Mitglieder des Kommunalen Versorgungsverbandes zu berechnen und beträgt zum 01.01.2012: 14.773.080,55 Euro.

Ausleihungen **50.844,49 €**

Die bilanzierten Ausleihungen sind Restbestände aus Darlehen der Vorjahre des sozialen Wohnungsbaues.

Die Sichtung der testierten Jahresabschlussberichte 2011 der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie Eigenbetriebe der Hansestadt Rostock zeigte keine Anhaltspunkte für die Bilanzierung von Ausleihungen.

2.2 Umlaufvermögen 33.071.017,36 €

Vorräte	1.951.176,78 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27.973.224,68 €
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.146.615,90 €

2.2.1 Vorräte 1.951.176,78 €

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die zum Ge- und Verbrauch bestimmt sind und sich noch im Besitz der Gemeinde befinden. Zu den Vorräten zählen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige und fertige Erzeugnisse und Waren.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	115.498,40 €
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	564.545,24 €
Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	1.271.133,14 €

Die vorhandenen Vorräte waren im Sinne der gesetzlichen Vorschriften vollständig bilanziert. Sie wurden zu den Anschaffungskosten zuzüglich nachträglicher Herstellungskosten bewertet.

Für das Medikamentenlager, Verbrauchsmaterial, Reifenlager, Schlauchlager und für das Katastrophenschutzlager wurden zulässige Festwerte gebildet.

In der Hauptsache werden in dieser Bilanzposition zum Verkauf bestimmte Grundstücke ausgewiesen.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte ordnungsgemäß.

2.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 27.973.224,68 €

Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	4.961.735,76 €
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.859.984,75 €
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.901.153,88 €
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	64.342,24 €
Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	2.030.155,36 €
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	10.153.691,12 €
Sonstige Vermögensgegenstände	2.161,57 €

Zur Überleitung der kameralen Kassenreste in die Eröffnungsbilanz erklärte das Finanzverwaltungsamt:

„Alle Kassenreste, die zum 31.12.2011 auf kameralen Haushaltsstellen bestanden haben, wurden durch Überleitung mittels Transformationsmatrix als Forderungen in die Eröffnungsbilanz übertragen. Im Einzelfall können jedoch offene Kasseneinnahmereste gegenüber Privatpersonen und auch gegenüber verbundenen Unternehmen oder gegen den öffentlichen Bereich bestanden haben. Eine Überleitung auf die jeweils richtigen Forderungskonten war nicht möglich". Von einer Korrektur dieser Fälle wurde abgesehen.
Des Weiteren erklärte das Finanzverwaltungsamt „Ein direkter Abgleich der Forderungen mit den Kasseneinnahmeresten aus dem letzten kameralen Abschluss ist nicht möglich, da es nach der Schließung des Haushaltsjahres 2011 zu Ein-, Aus- und Korrekturbuchungen von Forderungen in den Vorträgen zur Eröffnungsbilanz kam."

Im Ergebnis der Prüfung der Eröffnungsbilanz wird festgestellt, dass die übergeleiteten Reste lt. Transformationsmatrix wertmäßig mit dem Bilanzausweis der Forderungen übereinstimmen. Die offenen Posten sind anhand der stichtagsbezogenen OP-Liste sowie der Buchungen lt. Summen-Saldenliste nachvollziehbar.

Die Richtigkeit des Bilanzausweises wird **mit einer Einschränkung** bestätigt:

- Die richtige Zuordnung der Forderungen zu den Sachkonten und entsprechenden Bilanzposten kann nicht festgestellt werden.

Das Finanzverwaltungsamt erklärte die falsche Zuordnung der Personen zu den Sachkonten bzw. Bilanzposten wie folgt:

„....aus einer fehlerhaften Zuordnung der Personen zu den Personentypen. ....Der Fehler kann nicht korrigiert werden. Die Kasse hat alle falschen Personenkonten, soweit es bisher möglich war, herausgesucht und für weitere Buchungen gesperrt. So sollen weitere Falschbuchungen vermieden werden. Jedoch werden alle bisher dort gebuchten offenen Posten weiterhin falsch ausgewiesen. Erst wenn alle offenen Posten auf den falsch klassifizierten Personenkonten erloschen sind, werden alle Forderungen aber auch Verbindlichkeiten korrekt ausgewiesen. Dies wird noch viele Jahre andauern."

Die Buchung der befristeten Niederschlagungen (rd. 6.288 Tsd. Euro) erfolgte unter der Finanzsoftware „H&H ProDoppik" über die Buchungsart FV. Die programmierte Buchungslogik führt zu einer direkten Verbuchung unter Umgehung der Wertberichtigungskonten. Lt. Auskunft des Finanzverwaltungsamtes existiert nur diese Buchungsmethode.
Da die befristeten Niederschlagungen Einzelwertberichtigungen darstellen und diese über Wertberichtigungskonten abzuwickeln sind, wird hierzu Regelungsbedarf gesehen.

Die offenen Posten der öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden aufgrund überhöhter Sollstellungen um 859.145,93 Euro korrigiert.

Die Eintragungen in das vorgeschriebene Muster der Forderungsübersicht erfolgten händisch durch das Finanzverwaltungsamt aufgrund technischer Probleme mit der Finanzsoftware „H&H ProDoppik".
Die Forderungsübersicht vom 17.08.2015 wurde am 16.10.2015 korrigiert. Die ausgewiesenen Werte stimmen mit den Bilanzwerten überein.

2.2.3 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks 3.146.615,90 €

Die ausgewiesenen liquiden Mittel stimmen mit dem Kassenbestand der kameralen Haushaltsrechnung überein. Zum Stichtag lagen keine Schecks vor. Es gab keine Fremdwährungen und Devisen. Auch Geldanlagen lagen nicht vor.

Der Tagesabschluss zum 31.12.2011 weist einen Kassenbestand i. H. v. 3.146.615,90 Euro auf acht Bankkonten der Hansestadt aus.
Der Bilanzposten stimmt mit den Bankauszügen zum Stichtag überein. Es wurde keine Saldierung von Guthaben und Verbindlichkeiten vorgenommen.

Der Bestand der Barkasse in Höhe von 43.325,89 Euro stimmt mit dem Stand des Kassenbuches zum Bilanzstichtag überein. Nachweise zu Stiftungsgeldern und Festkrediten lagen vor.

2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 11.204.687,00 €

Bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten geht es um Ausgaben (Zahlungen vor dem Bilanzstichtag) für Aufwendungen, die erst nach Bilanzstichtag anfallen und somit einer anderen Periode zuzurechnen sind.

Im Wesentlichen waren es Leistungen der Sozialhilfe und der wirtschaftlichen Jugendhilfe für den Monat Januar 2012 sowie die Auszahlung der Beamtenbesoldung für Januar 2012.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden, mit einer Ausnahme, in zutreffendem Umfang gebildet.

Es wird darauf hingewiesen, dass zukünftig der aktive Rechnungsabgrenzungsposten Beamtenbesoldung stets den Brutto-Personalaufwand enthält. Dies war in der vorliegenden Bilanz nicht der Fall. Der Fehler liegt aber unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze.

3. Feststellungen zu den einzelnen Bilanzposten der Passivseite

3.1 Eigenkapital 922.558.207,00 €

Allgemeine Kapitalrücklage	**901.257.686,45 €**
Zweckgebundene Kapitalrücklagen	**21.300.520,55 €**

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz ergibt sich die allgemeine Kapitalrücklage rechnerisch aus der Differenz zwischen Aktivposten und den übrigen Passivposten. Sie bleibt i.d.R. unverändert bestehen, es sei denn, eine Veränderung der allgemeinen Kapitalrücklage ist durch Anwendung von § 12 KomDoppikEG sowie § 18 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik zulässig.

Bei einer Bilanzsumme von 2.006.555.433,91 Euro ergibt sich durch ein Eigenkapital in Höhe von 922.558.207,00 Euro eine Eigenkapitalquote von 45,98 %.

Eine zweckgebundene Kapitalrücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 21.300.520,55 Euro wurde durch die Übertragung der allgemeinen kameralen Rücklage für die Rostocker Heimstiftung gebildet.
Es entstanden keine sonstigen Rücklagen.

3.2 Sonderposten 607.419.920,34 €

Sonderposten zum Anlagevermögen	601.197.327,58 €
Sonderposten für den Gebührenausgleich	4.301.141,48 €
Sonstige Sonderposten	1.921.451,28 €

3.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen 601.197.327,58 €

Sonderposten aus Zuwendungen	520.806.588,53 €
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	6.917.339,45 €
Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	73.473.399,60 €

Als Passivposition müssen als Sonderposten u.a. Investitionszuwendungen ausgewiesen werden, da diese zwar das Vermögen erhöhen, aber zweckgebunden übertragen sind. Anschließend werden sie entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Sie fließen ebenso wie die Abschreibungen des finanzierten Vermögensgegenstandes in die Ergebnisrechnung ein.

Bei der Bilanzierung der Sonderposten wirkt sich die in Teilen fehlerhafte Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens aus.

Das Tief- und Hafenbauamt, das Amt für Stadtgrün, Natur- und Landschaftspflege sowie das Amt für Umweltschutz haben nur eine eingeschränkte Vollständigkeitserklärung zum Anlagevermögen und zu den korrespondierenden Sonderposten abgegeben.
Bei den notwendigen Korrekturen zum Anlagevermögen sind die Sonderposten zu berücksichtigen.

Problematisch waren Landeszuweisungen, die der Stadt bilanziell zuzurechnen sind, die aber an Dritte weitergeleitet wurden (z. B. Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH; Hafen-Entwicklungsgesellschaft Rostock mbH).
So fehlte z.B. in der Eröffnungsbilanz die Zuwendung für ein Löschfahrzeug an den Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH. Die Zweckbindungsdauer muss ebenfalls korrigiert werden.

3.3 Rückstellungen 106.527.062,62 €

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	78.210.853,17 €
Sonstige Rückstellungen	28.316.209,45 €

3.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 78.210.853,17 €

Gemäß § 35 GemHVO-Doppik sind Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen zu bilden. Rückstellungen für beamtenrechtliche Pensionsverpflichtungen und Beihilfeverpflichtungen sind zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren anzusetzen.
In Mecklenburg-Vorpommern sind die Kommunen Pflichtmitglied im Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern (VM-V). Mit der vom kommunalen Versorgungsverband erhobenen Umlage werden die laufenden Pensionszahlungen und damit zusammenhängenden Ausgaben des Versorgungsverbandes abgedeckt.

Das Bundesministerium der Finanzen regelt im § 6 a EStG die Bewertung von Pensionsrückstellungen. Diese Rückstellungen für Aktive und Versorgungsberechtigte werden vom VM-V mit dem Programm „HPR4.5.9 Kommunal“ der Firma „Haessler Information GmbH“ berechnet. Dem Programm liegen biometrische Grundwerte nach „Heubeck 2005G“ sowie ein Rechnungszins von 6 v.H. zugrunde.

Für die Hansestadt Rostock wurde die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen vom Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt und beträgt zum Bilanzstichtag 01.01.2012 insgesamt 78.210.853,17 Euro.

3.3.2 Sonstige Rückstellungen 28.316.209,45 €

Personalrückstellung	13.384 Tsd. €
Aufwandsrückstellungen – Streitwert Gerichtsverfahren und Prozesskosten	4.594 Tsd. €
Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien und vorsorgenden Bodenschutz	2.913 Tsd. €
Sonstige Rückstellungen	6.853 Tsd. €
Aufwandsrückstellungen	572 Tsd. €

Entsprechend § 35 Abs. 2 sind Rückstellungen mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Gemeinde anzusetzen.

In der Hansestadt Rostock waren Personalrückstellungen zu bilden für die Inanspruchnahme der Altersteilzeit i. H. v. 6.199 Tsd. Euro sowie die geleisteten Überstunden in Höhe von 4.098 Tsd. Euro, davon

- 3.265 Tsd. Euro für Mehrstunden des Brandschutz- und Rettungsamtes aus Vorjahren,
- nicht in Anspruch genommener Urlaub i. H. v. 1.507 Tsd. Euro und
- ausstehende leistungs- und erfolgsorientierte Bezahlung (LOE) i. H. v. 1.507 Tsd. Euro.

Sofern die Tatbestände drohender Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren gegeben waren, sind die daraus sich ergebenden möglichen drohenden Verluste in ihrer Höhe zu bestimmen und durch die Bildung von Rückstellungen zu passivieren. Die Hansestadt Rostock hat sonstige Aufwandsrückstellungen für Streitwerte in Gerichtsverfahren i. H. v. 3.908 Tsd. Euro und für Prozesskosten i. H. v. 686 Tsd. Euro gebildet.

Aus dem Betrieb von Abfalldeponien entstehen für den Betreiber Rekultivierungs- und Nachsorgepflichten. Zielsetzung ist die Wiedereingliederung der Deponie in die Landschaft sowie die Vermeidung von Beeinträchtigungen des Wohls der Allgemeinheit.

Die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge wurde i. H. v. 2.112 Tsd. Euro sowie für vorsorgenden Bodenschutz und die Sanierung von Altlasten i. H. v. 800 Tsd. Euro gebildet.

Rückstellungen für andere sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden und dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, wurden gebildet für:

- Schadensersatzzahlungspflicht an EVG mbH i. H. v. 1.292 Tsd. Euro, da vorzeitige Kündigung des Entsorgungsvertrages,
- Risikovorsorge für die an KOE in 2012 übertragenen 54 Objekte i. H. v. 4.595 Tsd. Euro für den am 13.05.1991 geschlossenen Pachtvertrag mit der WTC World Trade Center Ruhrgebiet GmbH bzw. späterer Vertragspartner die GELSEN-LOG GmbH, da die Hansestadt den Vertrag vorzeitig beenden möchte,
- Verpflichtungen aus Altverträgen i. H. v. 926 Tsd. Euro und
- Prüfungskosten i. H. v. 40 Tsd. Euro für die Eröffnungsbilanz.

Die sonstigen Rückstellungen wurden vollständig und in angemessener Höhe gebildet.

3.4 Verbindlichkeiten 356.956.160,54 €

Die Höhe der Verbindlichkeiten insgesamt entspricht etwa 17,8 Prozent des Bilanzvolumens.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	253.452.681,39 €
Davon:	
– Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	84.061.702,46 €
– Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	169.390.978,93 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.144.201,63 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.130.791,13 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.142.103,74 €
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts	9.937.133,07 €
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	74.708.094,30 €
Sonstige Verbindlichkeiten	13.441.155,28 €

Die Ersterfassung und Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen **mit einer Einschränkung**:

- Die richtige Zuordnung der Verbindlichkeiten zu den Kreditorenkonten, Sachkonten und entsprechenden Bilanzposten kann nicht bestätigt werden: Siehe Feststellungen beim Bilanzposten Forderungen.

Zu den Verbindlichkeiten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit* lagen Kreditverträge mit einem Gesamtvolumen von max. 300 Mio. Euro vor. Die bilanzierte Kreditverpflichtung ergibt sich aus der Höhe der Inanspruchnahmen der Hansestadt entsprechend der Kreditgenehmigungen der Rechtsaufsichtsbehörde lt. Haushaltssatzung.
Die Salden zum Bilanzstichtag wurden von den Kreditinstituten bestätigt und sind anhand der entsprechenden Kontoauszüge nachvollziehbar.
*Die Kredite des Landesförderungsinstituts zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit sind unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich bilanziert.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind vollständig anhand der Kreditverträge der Hansestadt Rostock nachgewiesen. Die Kreditverpflichtungen aufgrund der Übertragung der kommunalen Objekte an den Eigenbetrieb der Hansestadt „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung" von 15.159.483,98 Euro wurden bei der Bilanzierung berücksichtigt; sie sind von den Kreditaufnahmen der Hansestadt Rostock abgesetzt.
Die von der Hansestadt eingeholten Saldenbestätigungen stimmen im Wesentlichen mit den Bilanzwerten überein.

Zu den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich, Kreditaufnahmen der Hansestadt beim Landesförderungsinstitut M-V liegen ebenfalls die notwendigen Saldenbestätigungen vor, deren Werte mit dem Bilanzansatz übereinstimmen.
Zwischen dem Bilanzausweis und den Einzelnachweisen zeigen sich geringfügige Rundungsdifferenzen aufgrund der Aufteilung der Kredite der Hansestadt an den Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung" (aufgrund der Objektübertragungen).

Die Kreditaufnahmen beim Landesförderungsinstitut M-V zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit sind anhand entsprechender Bewilligungsbescheide nachgewiesen.

Die Verbindlichkeitenübersicht konnte aufgrund technischer Probleme nicht fehlerfrei mittels der Finanzsoftware „H&H ProDoppik" erzeugt werden. Die Eintragungen in das verbindliche Muster erfolgten deshalb händisch durch das Finanzverwaltungsamt.
Die Eintragungen stimmen mit den Bilanzwerten überein.

3.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten 13.094.083,41 €

Grabnutzungsentgelte	8.518.510,23 €
Sonstige	4.575.573,18 €

Gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind passive Rechnungsabgrenzungsposten erhaltene Einnahmen, die für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag Erträge darstellen.

Die Hansestadt Rostock hatte passive Rechnungsabgrenzungsposten i.H.v. 13.094 Tsd. Euro gebildet für Grabnutzungsentgelte (8.518 Tsd. Euro), die über die Dauer der Grabnutzung erfolgswirksam aufgelöst werden und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten (4.576 Tsd. Euro) für erhaltene Zuwendungen von 1.623 Tsd. Euro und für zweckgebundene Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket von 2.585 Tsd. Euro, die im Haushaltsjahr 2011 nicht eingesetzt wurden.

4. Anhang und Anlagen

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Eröffnungsbilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder. Die dem Anhang beizufügenden Anlagen gemäß § 3 KomDoppikEG M-V stehen im Einklang mit der Bilanz und den Angaben im Anhang. Aus Vorjahren fortgeltende Haushaltsermächtigungen waren zum Stichtag 01. Januar 2012 nicht auszuweisen.

Wir weisen darauf hin, dass die fehlerfreie Erzeugung der beizufügenden Anlagen (Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht) aus dem EDV-System im Verlauf der Prüfung nicht gegeben war und im Zusammenwirken mit dem Hersteller zu beseitigen ist.
Der Anhang und die beizufügenden Anlagen sind diesem Bericht als Anlagen beigefügt.

D. Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Hansestadt Rostock

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir die Posten der Bilanz nach Fristigkeiten gegliedert und dabei einen Zeitraum bis zu einem Jahr als kurzfristig angesehen.

Das Anlagevermögen wurde um den Wert von Wald, Forsten, den Wert des Sonderpostens zum Anlagevermögen sowie den Wert des sonstigen Sonderpostens bereinigt und als Netto-Anlagevermögen ausgewiesen. Der Sonderposten für den Gebührenausgleich wird dem kurzfristigen Fremdkapital zugeordnet sowie das Eigenkapital um den Wert von Wald und Forsten bereinigt.

	01.01.2012	
	T€	%
Aktivseite		
Anlagevermögen	1.962.280	143,1
- abzüglich Wald, Forsten	-32.134	-2,3
- abzüglich Sonderposten zum Anlagevermögen, sonstiger SoPo	-603.118	-44,0
Netto- Anlagevermögen	1.327.028	96,8
Langfristig gebundenes Vermögen	**1.327.028**	**96,8**
Vorräte	1.951	0,1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27.973	2,1
Flüssige Mittel	3.147	0,2
Rechnungsabgrenzungsposten	11.205	0,8
Kurzfristig gebundenes Vermögen	**44.276**	**3,2**
Summe Aktiva	**1.371.304**	**100,0**
Passivseite		
Eigenkapital (bereinigt um Wald, Forsten)	890.424	64,9
Langfristige Verbindlichkeiten (Investitionskredite)	145.267	10,6
Langfristige Rückstellungen (Pensionen, ATZ, Rekultivierung)	87.323	6,4
Langfristig verfügbares Kapital	**1.123.014**	**81,9**
Kurzfristige Rückstellungen	19.204	1,3
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	215.992	15,8
Rechnungsabgrenzungsposten	13.094	1,0
Kurzfristiges Fremdkapital	**248.290**	**18,1**
Summe Passiva	**1.371.304**	**100,0**

Aus der Darstellung der wirtschaftlichen Lage ist ersichtlich, dass der bereinigten Eigenkapitalquote von 64,9 % eine Fremdkapitalquote von 35,1 % gegenübersteht.

Die Hansestadt Rostock ist zum 01. Januar 2012 nicht überschuldet.

Das zu Restbuchwerten ausgewiesene Brutto-Anlagevermögen (T€ 1.962.280) ist zum 01. Januar 2012 mit T€ 603.118 (30,7 %) aus unterschiedlichen Fördermitteln, Beiträgen und ähnlichen Entgelten und mit T€ 145.267 (7,4 %) durch langfristige Investitionskredite finanziert.

Die Liquiditätskennziffern der Hansestadt Rostock stellen sich zum 01. Januar 2012 wie folgt dar:

	01.01.2012 %
Liquidität 1. Grades Flüssige Mittel Kurzfristiges Fremdkapital	1,27
Liquidität 2. Grades Flüssige Mittel + kurzfristige Forderungen Kurzfristiges Fremdkapital	12,53
Liquidität 3. Grades Kurzfristig gebundenes Vermögen Kurzfristiges Fremdkapital	17,83

Festzustellen ist, dass bei allen Liquiditätsgraden die allgemein empfohlenen Deckungsgrade (100 %; 100 %; 200 %) nicht erreicht werden.

E. Zum Abschluss der Prüfung bestehende, nicht korrigierte Prüfungsfeststellungen

1. Im Bereich des Anlagevermögens wurden Vermögensgegenstände in einer möglicherweise wesentlichen Größenordnung nicht erfasst und bewertet. Wie verweisen auf die Aussagen im Anhang der Bilanz, Ziffer 12.

2. Im Bereich des Infrastrukturvermögens bestehen in Folge der Nichtbeachtung von Bewertungs- und Bilanzierungsrichtlinie fehlerhafte Bewertungen im Bereich der Straßen, Wege und Plätze in einer geschätzten Größenordnung oberhalb der Wesentlichkeitsgrenze. Wir verweisen auf die Ausführungen im Abschnitt C 2.1.2.

3. Im Bereich der Sonderposten wurden Beträge unvollständig erfasst. Wir verweisen auf die Ausführungen im Abschnitt C 3.2.1.

4. Die sachgerechte Überleitung der Kasseneinnahme- und Kassenausgabereste des letzten kameralen Haushaltsjahres 2011 auf die Sachkonten gemäß Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 08. Dezember 2008, zuletzt geändert am 05. März 2013, ist nicht gewährleistet.
   Eine Korrektur im Verlauf der Prüfung war technisch bedingt durch die vorgenommenen Folgebuchungen nicht möglich.

F. Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkungen

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Hansestadt Rostock. Er hat sich dabei des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 11 KomDoppikEG M-V i. V. mit § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V auch die Prüfung der Eröffnungsbilanz, des Anhangs nebst beizufügenden Anlagen sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir, das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Rostock, die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012, den Anhang zur Eröffnungsbilanz sowie die gemäß § 3 KomDoppikEG M-V beizufügenden Anlagen unter Einbeziehung der Buchführung

der Hansestadt Rostock

geprüft.

Die Eröffnungsbilanz, der Anhang zur Eröffnungsbilanz sowie die dem Anhang beizufügenden Anlagen gemäß § 3 KomDoppikEG M-V i.V. mit den §§ 25 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung der Hansestadt Rostock unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Unsere Aufgabe war es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz, den Anhang sowie die dem Anhang beizufügenden Anlagen unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben die Prüfung nach den §§ 11 KomDoppikEG M-V sowie den §§ 3, 3a des KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz und des Anhangs zur Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.
Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Hansestadt Rostock sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, der Eröffnungsbilanz und den Anlagen zur Eröffnungsbilanz überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Hansestadt Rostock sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz und der Anlagen zur Eröffnungsbilanz.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme **der folgenden Einschränkungen** zu keinen Einwendungen geführt.

1. Wesentliche Teile des Anlagevermögens konnten nicht mit hinreichender Sicherheit geprüft werden. Es bestehen erhebliche Zweifel an der Durchführung der Inventur unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die festgestellte Nichterfassung von Vermögensgegenständen im Bereich der Grundstücke sowie die in Stichproben festgestellten fehlerhaften Erfassungen im Bereich des Infrastrukturvermögens haben nach unserer Beurteilung einen Wertumfang oberhalb der zugrunde gelegten Wesentlichkeitsgrenze und konnten im Verlauf unserer Prüfung nicht beseitigt werden.
   Wir verweisen auf den Abschnitt E.

2. Die Vollständigkeit der erhaltenen zweckgebundenen Zuwendungen und Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, die als Sonderposten zum Anlagevermögen auszuweisen sind, konnten aufgrund der unter 1. genannten Einschränkungen nicht mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden.

3. Die vorliegende Dokumentation zur Bewertung des Infrastrukturvermögens gewährleistet nur eingeschränkt die Nachvollziehbarkeit der Bewertungsmethoden und Bewertungsmaßstäbe.

4. Der sachgerechte Ausweis der Forderungen und Verbindlichkeiten in der Bilanz zum 01. Januar 2012 entsprechend der Gliederungsvorschriften des § 47 Abs. 4 GemHVO-Doppik kann nicht mit hinreichender Sicherheit geprüft werden. Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Abschnitt C 2.2.2.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Eröffnungsbilanz und die erläuternden Anlagen **mit den genannten Einschränkungen** den Vorschriften der §§ 2 und 3 KomDoppikEG M-V sowie M-V und der §§ 25 bis 53 der GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Hansestadt Rostock.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Hansestadt Rostock ergänzend fest:

- Das Vermögen zum 01. Januar 2012 beträgt 2.006.555.433,91 Euro.
- Die Eigenkapitalquote beträgt zum 01.01.2012 46,0%.
- Das wirtschaftliche Eigenkapital beträgt 64,9 %.
- Die Fremdkapitalquote zum 01. Januar 2012 beträgt 35,1 %.

- Die Hansestadt Rostock ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.
- Die Liquidität zum 01.01.2012 ist stark eingeschränkt.

Wir weisen darauf hin, dass die Hansestadt Rostock Maßnahmen zur Liquiditätsverbesserung treffen sollte, damit die Belastungen aus kurzfristigen Verbindlichkeiten auch in Zukunft bedient werden können.

II. Schlussbemerkungen

Die Verwendung des vorstehenden Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe der Eröffnungsbilanz, des Anhangs und der Anlagen in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hingewiesen wird.

Rostock d. 10.11.2015
Ort / Datum

Unterschrift
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Vollständigkeitserklärung

Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2012

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt / Rechnungsprüfungsausschuss der Hansestadt Rostock erkläre ich als Oberbürgermeister Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als zentrale Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Frau Barthel	Liquide Mittel, Debitoren– und Kreditorenbuchhaltung
Frau Gember	Rechnungsabgrenzung, Rückstellungen
Frau Koch	Kredite
Herr Wiese	Anlagevermögen, Vorräte, Eigenkapital, Sonderposten, Anhang
Herr Wollenhaupt	Wertberichtigung von Forderungen

Diese Personen sind gemäß dem § 9 der Rechnungsprüfungsordnung der Hansestadt Rostock vom 20.03.2000 verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben bzw. die Zuarbeiten in den jeweils zuständigen Organisationseinheiten zu veranlassen.

B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.

2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).

3. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden

   ☒ erlassen
   ☐ und sind in aktueller Fassung vorgelegt.
   ☐ nicht erlassen (Begründung unter „D.").

4. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden

   ☒ beachtet

☐ nicht beachtet (Begründung unter „D.")

5. Im Bereich des doppischen Rechnungswesens werden

☒ eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
☐ Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
☐ EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 7. und 8. entfallen).

6. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind

☒ auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden und / oder
☐ auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.

7. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können.

C. Eröffnungsbilanz und Anlagen zur Eröffnungsbilanz

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in der von Ihnen zu prüfenden Eröffnungsbilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.

2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

☐ haben sich nicht ergeben.
☒ wurden bereits bzw. werden im Jahresabschluss berücksichtigt.
☒ habe ich Ihnen mitgeteilt.

3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögenslage entgegenstehen könnten,

☒ bestehen nicht.
☐ wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt.
☐ sind im Anhang gesondert aufgeführt.
☐ sind in Abschnitt „D." angegeben.
☐ sind in der Anlage aufgeführt.

4. Eine Übersicht über

☒ alle Unternehmen, mit denen die Gemeinde zur Eröffnungsbilanz verbunden war,
☒ alle Unternehmen, mit denen zur Eröffnungsbilanz ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,
☒ alle Sondervermögen der Gemeinde,

- ☒ alle Zweckverbände, in denen die Gemeinde zur Eröffnungsbilanz Mitglied war,
- ☐ alle Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen die Gemeinde Gewährsträger / Mitgewährsträger zur Eröffnungsbilanz war,
- ☐ alle sonstigen Tochterorganisationen, denen die Gemeinde angehört und die nicht lediglich Auswirkungen von untergeordneter Bedeutung auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde haben,
- ☒ alle sonstigen Tochterorganisationen und nahe stehenden Personen

ist Ihnen ausgehändigt worden.

5. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Eröffnungsbilanzstichtag

- ☒ nicht.
- ☐ nur in der Höhe, in der sie aus der Eröffnungsbilanz ersichtlich sind.

6. Patronatserklärungen und Bürgschaften, die nicht aus der Eröffnungsbilanz ersichtlich sind,

- ☐ bestanden am Eröffnungsbilanzstichtag nicht.
- ☒ sind im Anhang erläutert.
- ☐ sind unter Abschnitt „D." aufgeführt.
- ☐ sind in der Anlage aufgeführt.

7. Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte

- ☒ bestanden am Eröffnungsbilanzstichtag nicht.
- ☐ sind in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben.
- ☐ sind im Anhang erläutert.
- ☐ sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
- ☐ sind unter Abschnitt „D." aufgeführt.
- ☐ sind in der Anlage aufgeführt.

8. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Eröffnungsbilanzstichtag

- ☒ nicht.
- ☐ nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.

9. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände

- ☐ bestanden am Eröffnungsbilanzstichtag nicht.
- ☒ sind im Anhang erläutert.
- ☐ sind unter Abschnitt „D." aufgeführt.
- ☐ sind in der Anlage aufgeführt.

10. Bewertungseinheiten

- ☒ wurden nicht gebildet.
- ☐ wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus der Eröffnungsbilanz ersichtlich im Anhang angegeben sind.

11. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind (z.B. Factoring, unechte Pensionsgeschäfte, Konsignationslagervereinbarungen, Forderungsverbriefungen über gesonderte Gesellschaften oder nicht rechtsfähige Einrichtungen, die Verpfändung von Aktiva, Operating-Leasing-Verträge sowie die Auslagerung von betrieblichen Funktionen),

☒ bestanden am Eröffnungsbilanzstichtag nicht.
☐ sind im Anhang erläutert.
☐ sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
☐ sind unter Abschnitt „D." aufgeführt.
☐ sind in der Anlage aufgeführt.

12. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 11 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Lieferern, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnership (PPP)),

☐ bestanden am Eröffnungsbilanzstichtag nicht.
☒ sind im Anhang erläutert.
☐ sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
☐ sind unter Abschnitt „D." aufgeführt.
☐ sind in der Anlage aufgeführt.

13. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Eröffnungsbilanz erscheinen –

☒ im Anhang angegeben.
☐ Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
☐ unter Abschnitt „D." aufgeführt.
☐ in der Anlage aufgeführt.

14. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind,

☐ lagen am Eröffnungsbilanzstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
☒ sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
☐ sind unter Abschnitt „D." aufgeführt.
☐ sind in der Anlage aufgeführt.

15. Störungen oder wesentliche Mängel des Internen Kontrollsystems

☒ lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.
☐ habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.

16. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten die zu prüfende Gemeinde betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und

Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf die Eröffnungsbilanz haben könnten,

- ☐ habe ich Ihnen mitgeteilt.
- ☐ sind unter Abschnitt „D." aufgeführt.
- ☒ Ich habe keine Kenntnis hierüber.

17. Alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf die Eröffnungsbilanz und die Anlagen zur Eröffnungsbilanz haben könnten,

- ☐ habe ich Ihnen mitgeteilt.
- ☐ sind unter Abschnitt „D." aufgeführt.
- ☒ Ich habe keine Kenntnis hierüber.

18. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt der Eröffnungsbilanz oder der Anlagen zur Eröffnungsbilanz oder auf die Vermögenslage haben könnten,

- ☒ habe ich Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
- ☐ sind unter Abschnitt „D." aufgeführt.

19. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt der Eröffnungsbilanz oder der Anlagen zur Eröffnungsbilanz oder auf die Vermögenslage haben könnten,

- ☒ bestanden nicht.
- ☐ habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
- ☐ sind unter Abschnitt „D." aufgeführt.

20. Von der Möglichkeit Angaben gemäß § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik zu unterlassen,

- ☒ ist kein Gebrauch gemacht worden.
- ☐ ist in dem im Anhang dargelegten Umfang Gebrauch gemacht worden.

D. Zusätze und Bemerkungen

Rostock, 09.10.2015
Ort Datum

Unterschrift

E. Anlagen

Eröffnungsbilanz

Anlagenübersicht

Forderungsübersicht

Verbindlichkeitenübersicht

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2012 zur Eröffnungsbilanz

Anhang zur Eröffnungsbilanz

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2012 zur Eröffnungsbilanz

lfd. Nr.			laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
			in €			
			1	2	3	4
1[1]		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				3.146.615,90
2[2]	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				170.734.947,57
3	=	**Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres**	-178.000.473,24	-228.332,86	10.640.474,43	-167.588.331,67
4	+	Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7				
5	=	**Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres**				0,00
6	+	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)				0,00
7	-	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				0,00
8	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)				0,00
9	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)				0,00
10	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)				0,00
11[3]	=	**Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres**	**0,00**	0,00	0,00	**0,00**

Kontrollrechnung:

12		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)	
13	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)	
14	=	**Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres**	**0,00**

1 Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

2 Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Absatz 2 Nummer 5 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

3 Der Betrag für die laufenden Ein- und Auszahlungen (Spalte 1) entspricht dem Vortrag für das Haushaltsfolgejahr gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2 Nummer 2 GemHVO-Doppik.